

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 86

DIENSTAG, DEN 29. OKTOBER

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzungen der Bürgerschaft	1989	Öffentliche Zustellung	1990
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Hundegesetzes	1989	Grabenschau 2013 auf der Insel Neuwerk	1991
Bekanntmachung über die Festsetzung eines Termins zur Verhandlung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für das Bäckerhandwerk	1990	Zweite Änderung der Grundordnung der Universität Hamburg	1991
Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und in den Bezirksversammlungen	1990	Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Gesang der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Music	1991
Öffentliche Plandiskussion über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Neustadt 40 (Esplanade)	1990	Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	1992

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Mittwoch, dem 6. November 2013, um 15.00 Uhr und am Donnerstag, dem 7. November 2013, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 29. Oktober 2013

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1989

Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Hundegesetzes

Vom 22. Oktober 2013

Die Anordnung zur Durchführung des Hundegesetzes vom 21. März 2006 (Amtl. Anz. S. 613), zuletzt geändert am 20. September 2011 (Amtl. Anz. S. 2157, 2171), wird wie folgt geändert:

1. Im Titel werden die Wörter „und des Hamburgischen Gefahrtiergesetzes“ angefügt.
2. Abschnitt I wird wie folgt geändert:
 - 2.1 In Absatz 1 wird hinter dem Klammerzusatz „(HmbGVBl. S. 37)“ die Textstelle „, des Hambur-

gischen Gefahrtiergesetzes vom 21. Mai 2013 (HmbGVBl. S. 247)“ eingefügt.

2.2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

2.2.1 In Nummer 1 werden hinter den Textstellen „§ 13 Absätze 1 und 2“ und „§ 28 Absätze 4 und 5“ jeweils die Wörter „des Hundegesetzes“ eingefügt.

2.2.2 In Nummer 2 werden hinter der Textstelle „§ 24 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 5“ die Wörter „des Hundegesetzes“ eingefügt.

2.3 In Absatz 4 werden hinter der Textstelle „§ 23 Absätze 1 und 9“ die Wörter „des Hundegesetzes“ eingefügt.

3. In Abschnitt II werden in Nummer 1 hinter der Textstelle „§ 4“, in Nummer 2 hinter der Textstelle „§ 5“, in Nummer 3 hinter der Textstelle „Buchstabe e“ und in Nummer 4 hinter der Textstelle „§ 13 Absatz 4“ jeweils die Wörter „des Hundegesetzes“ eingefügt.

4. In Abschnitt IV werden hinter der Textstelle „§ 23 Absätze 1 und 9“ die Wörter „des Hundegesetzes“ eingefügt.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 22. Oktober 2013.

Amtl. Anz. S. 1989

Bekanntmachung über die Festsetzung eines Termins zur Verhandlung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für das Bäckerhandwerk

Vom 23. Oktober 2013

Über den in der Bekanntmachung vom 25. September 2013 (BANZ AT 08.10.2013 B6) näher bezeichneten Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung des Lohn- und Gehaltstarifvertrags für die gewerblichen Arbeitnehmer und Angestellten im Bäckerhandwerk Schleswig-Holstein und Hamburg vom 2. Mai 2013 wird der Tarifausschuss der Freien und Hansestadt Hamburg am Montag, dem 4. November 2013, um 14.00 Uhr im Hause der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, 22083 Hamburg, Hamburger Straße 47, Zimmer 724 (VII. OG), öffentlich verhandeln.

Hamburg, den 23. Oktober 2013

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 1990

Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 23 über Mandatswechsel in den 19. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2013 (HmbGVBl. S. 312), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 13. September 2013 (S. 1583) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte

Frau Lena Dittmer (laufende Nummer 5 der Bezirksliste Hamburg-Mitte auf dem Wahlvorschlag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Hamburg, Grün-Alternative-Liste [GRÜNE/GAL]) hat ihr über die Personenstimme erworbenes Mandat mit Wirkung zum 30. September 2013 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Frau Karin Zickendraht (laufende Nummer 7 der Bezirksliste Hamburg-Mitte auf dem Wahlvorschlag der GRÜNE/GAL) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der GRÜNE/GAL nach §§ 38 Absatz 2 BüWG, 1 BezVWG mit Schreiben vom 23. September 2013 mit Wirkung ab 1. Oktober 2013 für gewählt erklärt.

Die Wahl von Frau Karin Zickendraht gilt nach §§ 34 Absatz 2, 38 Absatz 4 BüWG und 1 BezVWG am 3. Oktober 2013 als angenommen.

Hamburg, den 29. Oktober 2013

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1990

Öffentliche Plandiskussion über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan- Entwurf Neustadt 40 (Esplanade)

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte und das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte führen am Mittwoch, dem 20. November 2013, ab 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Bezirksamtes, Klosterwall 4 (City-Hof Block B), 20095 Hamburg, eine öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Neustadt 40 mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) durch. Anschauungsmaterial kann bereits ab 18.30 Uhr eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Über das Flurstück 2374 (Gustav-Mahler-Park) der Gemarkung Neustadt-Nord – Neuer Jungfernstieg – Esplanade – Westgrenze des Flurstücks 2360 der Gemarkung Neustadt-Nord, Bezirk Hamburg-Mitte (Ortsteil 108).

Durch den Bebauungsplan Neustadt 40 soll zwischen dem bestehenden, denkmalgeschützten Finnland-Haus (Esplanade 41) und dem ebenfalls unter Denkmalschutz stehenden Burmah-Haus (Esplanade 39; außerhalb des Plangebiets) ein weiteres Bürohochhaus entstehen, welches sich in Gestaltung und Höhenentwicklung auf das Burmah-Haus beziehen soll. Darüber hinaus werden den angrenzenden Hauptverkehrsstraßen weitere Flächen als Straßenverkehrsflächen zur Verbesserung der Situation für Fußgänger und Radfahrer zugeordnet.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß den §§ 12 bzw. 13 a BauBG als so genannter vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Auskünfte hierzu erteilt das Bezirksamt Hamburg-Mitte unter der Rufnummer 040/4 28 54 - 33 76.

Hamburg, den 8. Oktober 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1990

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Dieter Erich Ernst Panus, geboren am 6. März 1962, zuletzt bekannte Anschrift: Ohne festen Wohnsitz, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 30. Oktober 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Bescheid im Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, Block A, Zimmer 907, 20095 Hamburg, Telefon: 040/4 28 54 - 18 21, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 13. November 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 2. Oktober 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1990

Grabenschau 2013 auf der Insel Neuwerk

Die Schau der Gewässer zweiter Ordnung nach § 66 des Hamburgischen Wassergesetzes in der Fassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97), geändert am 1. September 2005 (HmbGVBl. S. 377, 380), findet am 26. November 2013, 13.00 Uhr, statt.

Treffpunkt: Baubüro Neuwerk.

Den nach §§ 39 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes Unterhaltungspflichtigen obliegt es, ständig einen ordnungsgemäßen Zustand für den Wasserabfluss zu erhalten. Das Gewässerbett und die Ufer sind zu sichern und instand zu halten.

Die Anlieger und Hinterlieger haben nach vorheriger Ankündigung das Einebnen des Aushubs auf ihren Grundstücken zu dulden, soweit dadurch die bisherige Nutzung nur vorübergehend beeinträchtigt wird.

Die Eigentümer der Gewässer und die Anlieger haben entlang der Gewässer Wege für die Schau freizuhalten, in Einfriedungen sind Durchgänge oder Übergänge zu schaffen.

Die Unterhaltungspflichtigen, die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger und die Inhaber von Rechten und Befugnissen können an der Schau teilnehmen und sich äußern.

Verstöße gegen diese Anordnung können nach § 102 des Hamburgischen Wassergesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden.

Wer Mängel beseitigen muss, hat nach § 67 des Hamburgischen Wassergesetzes die Kosten der Nachschau zu tragen.

Cuxhaven, den 21. Oktober 2013

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1991

Zweite Änderung der Grundordnung der Universität Hamburg

Vom 5. September 2013

Der Hochschulrat der Universität Hamburg hat am 27. September 2013 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518), die vom Akademischen Senat der Universität Hamburg am 5. September 2013 gemäß § 85 Absatz 1 Satz 1 HmbHG beschlossene Änderung der Grundordnung vom 17. August 2006, zuletzt geändert am 11. April 2012, genehmigt.

1. § 4 Absatz 2 der Grundordnung wird wie folgt geändert:

„(2) Fakultäten sind

1. die Fakultät für Rechtswissenschaft,
2. die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften,
3. die medizinische Fakultät,
4. die Fakultät für Erziehungswissenschaft,
5. die Fakultät für Geisteswissenschaften,
6. die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften,
7. die Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft,
8. die Fakultät für Betriebswirtschaft.“

2. Die Änderung der Grundordnung tritt zum 1. Februar 2014 in Kraft.

Hamburg, den 27. September 2013

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1991

Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Gesang der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Music

Vom 5. Juni 2013

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 9. Juli 2013 die vom Hochschulsenat am 5. Juni 2013 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2011 S. 550) beschlossene Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Gesang an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Music vom 2. Juli 2008, 13. Mai 2009, 10. Juni 2009, 16. Dezember 2009, 10. Februar 2010, 14. April 2010 und 12. Mai 2010, zuletzt geändert am 13. Februar 2013 (Amtl. Anz. 2010 S. 1740, 2013 S. 1933), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 4 Aufnahmeprüfung wird wie folgt geändert:

„(1) In der Aufnahmeprüfung soll festgestellt werden, ob die Bewerberin/der Bewerber das Studienziel erreichen kann; dazu wird überprüft, ob eine entwicklungsfähige, überdurchschnittliche Begabung vorliegt.

(2) Es findet ein zweistufiges Aufnahmeprüfungsverfahren statt. Zur zweiten Stufe der Aufnahmeprüfung wird nur zugelassen, wer die erste Stufe bestanden hat.

(3) Für die Prüfung im künstlerischen Hauptfach Gesang sind insgesamt vier Werke auswendig vorzubereiten: Kunstlieder oder Arien (Oratorium oder Oper oder Operette) verschiedenen Charakters und verschiedener Komponisten/Komponistinnen (mindestens ein Stück muss in deutscher Sprache sein).

(4) In der ersten Stufe der Aufnahmeprüfung findet eine Prüfung im Hauptfach Gesang statt: Der Nachweis der künstlerischen Befähigung erfolgt durch den auswendigen Vortrag von bis zu drei Werken. Das erste Stück kann die Bewerberin/der Bewerber frei wählen, die Prüfungskommission entscheidet im Anschluss, ob sie noch weitere Stücke hören möchte.

(5) In der zweiten Stufe der Aufnahmeprüfung sind folgende Prüfungsteile abzulegen:

1. Praktische Prüfung im Fach Klavier (etwa 15 Minuten):

Vortrag von zwei leichten Klavierstücken aus verschiedenen Epochen und dem Spiel von Tonleitern und Arpeggien. Dabei sollen die Tonleitern über zwei Oktaven mit beiden Händen im Abstand einer Oktave, die Arpeggien mit jeder Hand alleine, auch über zwei Oktaven gespielt werden. Es werden nur Dur-Tonleitern verlangt.

2. Klausur in Allgemeiner Musiklehre (30 bis 40 Minuten):

Kenntnis der Notenlehre, der Intervall- und Akkordlehre (einschließlich Septimenakkorde), Kenntnis verschiedener Skalen, elementare Kenntnis musiktheoretischer Begriffe.

3. Klausur in Gehörbildung (30 bis 40 Minuten):

Hören von Intervallen bis einschließlich Dezime, Hören von Dreiklängen und deren Umkehrungen, Wiedergabe kurzer Rhythmusdiktate und ein- bis zweistimmig tonaler Melodiediktate.

4. Prüfung im Hauptfach Gesang:

- Es sind ein bis zwei Stücke aus den vorbereiteten Werken nach Auswahl der Prüfungskommission auswendig vorzutragen.
- Eignungsgespräch hinsichtlich künstlerischer und pädagogischer Ausbildungsbereiche einschließlich einer künstlerischen oder pädagogischen Reflexion des vorgetragenen Werkes.

(6) Ob die jeweils geltenden Anforderungen in vollem Umfang geprüft werden, bestimmt die jeweilige Teilprüfungskommission nach pflichtgemäßem Ermessen, sofern der Studienbewerber/die Studienbewerberin nicht verlangt, in vollem Umfang geprüft zu werden.

(7) Ein von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Aufnahmeprüfungskommission bestelltes Mitglied der Kommission fertigt eine Niederschrift über die Sitzung und das Ergebnis der einzelnen Prüfungen der Aufnahmeprüfung an. Ist eine Prüfung nicht bestanden, ist dies im Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist von der Protokollführerin/dem Protokollführer und von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden zu unterschreiben.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Regelungen des Artikels I treten rückwirkend zum 1. April 2013 in Kraft.

Hamburg, den 5. Juni 2013

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1991

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 13. Februar 2013

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 19. März 2013 die vom Hochschulsenat am 13. Februar 2013 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2011 S. 550), beschlossene Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 13. Januar 2010, 10. Februar 2010 und 14. April 2010, zuletzt geändert am 11. Januar 2012 (Amtl. Anz. 2010 S. 2140, 2012 S. 362), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 4 wird wie folgt geändert:

„§ 4

Aufnahmeprüfung

(1) In der Aufnahmeprüfung soll festgestellt werden, ob die Bewerberin/der Bewerber das Studienziel erreichen kann; dazu wird überprüft, ob eine entwicklungsfähige, überdurchschnittliche Begabung vorliegt.

(2) Es findet ein einstufiges Aufnahmeprüfungsverfahren statt.

Die Aufnahmeprüfung besteht aus folgenden Teilprüfungen: künstlerische Prüfung im Hauptfach Elementare Musikpädagogik, pädagogische Prüfung im Hauptfach Elementare Musikpädagogik incl. Kolloquium, Instrumentales/vokales Hauptfach, Singen und Sprechen, Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Nebenfach Klavier.

Für die instrumentalen Begleitfächer Gitarre und Klavier entfällt die Teilprüfung im Nebenfach Klavier.“

2. § 13 wird wie folgt geändert:

„§ 13

Module und Credit Points (CP), Prüfungen, Studienleistungen und Prüfungsfristen

(1) Das gesamte Studium besteht aus Modulen. Module sind in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. Ein Modul schließt grundsätzlich mit einer Prüfung (Modulprüfung) oder Studienleistung ab, mit deren Bestehen das Erreichen der Lernziele des Moduls nachgewiesen wird.

(2) Die Arbeitsbelastung (Präsenz-, Selbststudium und Prüfungsaufwand) für die einzelnen Module wird in Credit Points (CP) ausgewiesen. Das Studium umfasst pro Semester 30 Credit Points, insgesamt 240 Credit Points. Einem Leistungspunkt liegen etwa 30 Arbeitsstunden zugrunde, 30 Credit Points demgemäß 900 Arbeitsstunden. Jedem Modul und seinen einzelnen Lehrveranstaltungen werden entsprechend dem dazugehörigen Arbeitsaufwand Credit Points zugeordnet. Der Erwerb von Credit Points ist an das Bestehen der Modulprüfungen oder Studienleistungen gebunden; diese können aus mehreren Teilen bestehen.

(3) Zahl, Umfang, Inhalte der Module, Zuordnung zu bestimmten Fachsemestern und die Modulvoraussetzungen sind in den Studienverlaufsplänen und in den einzelnen Modulbeschreibungen geregelt. Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind, Wahlpflichtmodule, die aus einem vorgegebenen Katalog von Modulen auszuwählen sind, und frei wählbare Module (Wahlmodule).

(4) Die Modulbeschreibung muss insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Teilnahmevoraussetzungen,
- zugeordnete Lehrveranstaltungen,
- Voraussetzungen für den Erwerb von Credit Points,
- Leistungsnachweise (Inhalte der Prüfungs- und Studienleistungen),
- Credit Points,
- Häufigkeit des Angebots,
- Dauer der Module (in der Regel ein oder zwei Semester, in Ausnahmen auch vier Semester),

- Formen der Lehrveranstaltungen,
 - Koordination und Fachvertreter,
 - Begleitliteratur.“
3. Die Überschrift III. wird wie folgt geändert:
„III. Modulprüfungen und Studienleistungen“.
4. § 22 wird wie folgt geändert:

„§ 22

Teilnahme an Modulprüfungen und Anmeldung,
Teilnahme an Studienleistungen

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme an studienbegleitenden Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Regelmäßig teilgenommen hat, wer nicht mehr als 15 % der Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt hat. Über die Anwesenheit wird eine Anwesenheitsliste geführt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grund eines begründeten Antrags der/des Studierenden. Liegt kein Ausnahmefall vor, müssen die versäumten Lehrveranstaltungen vor der Zulassung wiederholt werden.
- (2) Die Belegung des Moduls ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung bzw. zu jeweiligen Modulteilprüfungen. Die Teilnahmevoraussetzungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (3) Studienleistungen beinhalten in der Regel die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung.“
5. § 23 wird wie folgt geändert:

„§ 23

Studienbegleitende Modulprüfungen
und Studienleistungen

- (1) Bestimmte Module werden mit einer Prüfungsleistung oder mehreren Teilprüfungsleistungen in kontrollierter Form abgeschlossen (studienbegleitende Modul[teil]-prüfung). Die Modulprüfung wird regelmäßig im Anschluss an das jeweilige Modul abgenommen. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich im Einzelnen aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2 zu dieser Ordnung). Die Prüfungsleistungen können durch folgende Prüfungsformen erbracht werden:

a) Referat

Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragsthemas vorgesehen werden. Der mündliche Vortrag dauert mindestens 15, höchstens 60 Minuten.

b) Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierende bzw. der Studierende darlegen soll, dass sie bzw. er den Prüfungsstoff beherrscht. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer soll je Prüfling und Stoffgebiet mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen. Für mündliche Prüfungen können die Studierenden Prüfungsgegenstände vorschlagen. Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines oder einer Beisitzenden abgenommen, der bzw. die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll wird von dem bzw. der Prüfenden und dem bzw. der Beisitzenden

unterzeichnet und zur Prüfungsakte genommen. Studierenden, die sich zu einem späteren Termin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, wird die Teilnahme an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen und Zuhörer ermöglicht, wenn nicht die Bewerberin oder der Bewerber den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung und Bekanntgabe der Note.

c) Klausur

Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 30, höchstens 120 Minuten.

d) Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit über ein abgesprochenes Thema zur Vertiefung und Diskussion eines Themenaspekts aus dem Seminarzusammenhang von mindestens 10 Seiten Umfang.

e) Künstlerisch-praktische Prüfung

Eine künstlerisch-praktische Prüfung ist je nach Modul eine Einzel- oder eine Gruppenprüfung von 10 Minuten bis zu zwei Stunden Dauer.

- (2) Die Modulprüfung wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bzw. einer/einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Person abgenommen. Jede Prüferin/jeder Prüfer bewertet die Modulprüfung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote „bestanden“ ist. Für die Note „nicht bestanden“ ist Einstimmigkeit erforderlich. Besteht eine Modulprüfung aus mehr als einer Prüfungsleistung, müssen alle Prüfungsleistungen des Moduls mit „bestanden“ bewertet worden sein.

- (3) Bestimmte Module schließen mit einer Studienleistung ab. Studienleistungen sind in der Regel kleinere schriftliche und mündliche Arbeiten oder praktische Prüfungen. Sie können z. B. als Referat, Praktikums- oder Projektbericht, Portfolio, Exposé, Projektkonzeption, Teilnahme an Proben und Konzerten, Teilnahme an internem oder öffentlichem Vorspiel (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) usw. erbracht werden. Sie dienen der laufenden Leistungskontrolle und beinhalten in der Regel die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung. Die zu erbringenden Studienleistungen werden in den jeweiligen Modulbeschreibungen näher erläutert und von den Lehrenden in Absprache mit den Studierenden spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Eine Studienleistung kann aus mehreren Teilen bestehen.

- (4) Bei Studienleistungen ist grundsätzlich der bzw. die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrende zur Prüferin/zum Prüfer durch den Prüfungsausschuss zu bestellen. Die Studienleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Studienleistung „bestanden“ ist. Besteht eine Studienleistung aus mehreren Teilstudienleistungen, müssen alle Teilstudienleistungen des Moduls mit „bestanden“ bewertet worden sein.

- (5) Folgende Module sind mit Modulprüfungen bzw. Studienleistungen abzuschließen:

Kernmodul Elementare Musikpädagogik
(1. und 2. Semester)

Kernmodul Elementare Musikpädagogik
(3. und 4. Semester)

Kernmodul Elementare Musikpädagogik
(5. und 6. Semester)

Kernmodul Elementare Musikpädagogik
(7. und 8. Semester)

Kernmodul instrumental/vokal (1. und 2. Semester)

Kernmodul instrumental/vokal (3. und 4. Semester)

Kernmodul instrumental/vokal (5. und 6. Semester)

Kernmodul instrumental/vokal (7. und 8. Semester)

Vermittlungsmodul Elementare Musikpädagogik
(1. und 2. Semester)

Vermittlungsmodul Elementare Musikpädagogik
(3. und 4. Semester)

Vermittlungsmodul Elementare Musikpädagogik
(5. und 6. Semester)

Vermittlungsmodul Elementare Musikpädagogik
(7. und 8. Semester)

Pädagogisches Wahlmodul (5. oder 6. oder 7. Semester)

Musiktheoretisches Modul (1. und 2. Semester)

Musiktheoretisches Modul (3. und 4. Semester)

Musiktheoretisches/musikwissenschaftliches
Wahlmodul (5. oder 6. oder 7. Semester)

Musikwissenschaftliches Modul (1. und 2. Semester)

Musikwissenschaftliches Modul (5. Semester)

Wahlmodul (1. bis 4. Semester)

Wahlmodul (5. bis 8. Semester)

Abschlussmodul (6. und 7. und 8. Semester).

(7) Die Anforderungen für Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus den einzelnen Modulbeschreibungen.“

6. § 24 wird wie folgt geändert:

„§ 24

Modulprüfungen im Kernmodul Elementare Musikpädagogik und im Kernmodul instrumental/vokal

(1) Die zum Ende des 2., 4. und 6. Semesters im Kernmodul instrumental/vokal und zum Ende des 4. Semesters im Kernmodul Elementare Musikpädagogik durchzuführenden Teilmodulprüfungen stehen Zwischenprüfungen im Sinne des § 61 Absatz 1 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes gleich. Die einzelnen Prüfungsanforderungen sind in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt.

(2) Die Modulprüfungen im Kernmodul instrumental/vokal werden von einer aus mindestens drei, höchstens sieben Mitgliedern bestehenden Prüfungskommission aus dem Kernmodul instrumental/vokal abgenommen.

Die Modulprüfung zum Ende des 4. Semesters im Kernmodul Elementare Musikpädagogik wird von einer aus mindestens zwei, höchstens drei Mitgliedern bestehenden Prüfungskommission aus dem Kernmodul Elementare Musikpädagogik abgenommen.

(3) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn sie von der Mehrheit der Mitglieder der Prüfungskommission mit „bestanden“ bewertet wird. Bei Stimmengleichheit gilt die Prüfung als bestanden.“

7. § 25 wird wie folgt geändert:

„§ 25

Fristen und Wiederholungsmöglichkeiten für studienbegleitende Modulprüfungen und Studienleistungen

(1) Jede nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung ist einmal wiederholbar. Die Wiederholung soll zum nächstmöglichen Prüfungstermin erfolgen. Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen und ist eine Teilprüfungsleistung für sich mit „nicht bestanden“ bewertet, so ist nur diese zu wiederholen.

(2) Wird eine Modulprüfung auch in ihrer Wiederholung mit „nicht bestanden“ bewertet oder gilt als mit „nicht bestanden“ bewertet, ist sie endgültig nicht bestanden. Das Studium kann nicht im gleichen Studiengang fortgesetzt werden, der/die Studierende ist zu exmatrikulieren.

(3) Studienleistungen sind unbegrenzt wiederholbar.“

8. § 26 wird wie folgt geändert:

„§ 26

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung zum Bachelor of Music

Zur Bachelor-Prüfung kann nur zugelassen werden, wer

1. im Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg immatrikuliert ist oder immatrikuliert gewesen ist und

2. alle bis einschließlich des 5. Fachsemesters erforderlichen Modulprüfungen und Studienleistungen bestanden hat und 150 CP vorweisen kann.

3. Am Ende des 6. und am Ende des 7. Fachsemesters sind dem Prüfungsausschuss die jeweils erforderlichen 30 CP vorzuweisen, damit die Bachelorprüfung mit weiteren Prüfungsteilen fortgesetzt werden kann.“

9. Änderung der Modulbeschreibungen

Der Studienplan (Amtl. Anz. 2010 S. 10) und die Modulbeschreibungen in der Fassung vom 13. Januar 2010, 10. Februar 2010 und 14. April 2010 (Hochschulinterner Amtlicher Anzeiger 2010 Seite 10) werden durch die Modulbeschreibungen in der Fassung vom 13. Februar 2013 (Anlage) ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Die Regelungen des Artikels I treten zum 1. April 2013 in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium zum 1. Oktober 2012 aufgenommen haben, studieren nach den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung vom 23. Mai 2012 in der zuletzt geänderten Fassung vom 13. Februar 2013 gemäß Artikel I oder auf Antrag nach den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung vom 13. Januar 2010, 10. Februar 2010 und 14. April 2010.

Hamburg, den 13. Februar 2013

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1992

Hochschule für Musik und Theater Hamburg Studiendekanat I

Studienplan künstlerisch/pädagogischer Bachelor of Music

Elementare Musikpädagogik

Februar 2013

Module / Teilmodule (Fächer)	Grundstudium				Prüf.	Hauptstudium				Prüf.					Prüf.
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.		9. Sem.	10. Sem.	11. Sem.	12. Sem.	
	SWS	Cr	SWS	Cr		SWS	Cr	SWS	Cr		SWS	Cr	SWS	Cr	
Kernmodule EMP	K-1-EMP					K-2-EMP					K-3-EMP				
Bewegungsschulung /Musikrhythm. (G) ¹	1,5	2	1,5	2	S	1,5	2	1,5	2	S					
Theorie+Praxis Improvisation EMP(G)						1,5	2	1,5	2	P					
Grundlagen EMP (G)	1,5	2	1,5	2	S						1,5	2	1,5	2	S
Integratives Körpertrain./angew. Anatomie	1,5	2	1,5	2	S										
Künstlerische Gestaltung EMP (G)							2	4	2	4	S				
Lied- u. Bewegungsbegleitung (G)							0,75	2	0,75	2	S				
Abschlussmodul						AB-EMP					K-4-EMP				
Bachelorprüfung Pädagogik + Lehrprobe (HF)						4				P					
Bachelorprüfung Lehrprobe EMP										P					
Kolloquium EMP										P					
Bachelorprüfung instrumentales/vokales Hauptfach, nichtöffentliches Konzert										P				6	
Bachelorprüfung EMP, nichtöffentliches Konzert										P				6	
Bachelorarbeit										P				6	
Kernmodule instrumental / vokal	K-1-I-EMP					K-2-I-EMP					K-3-I-EMP				
Instrumentales /vokales Hauptfach (E)	1	6	1	6	P	1	5	1	6	P	1	6	1	6	P
Nebenfach (E)	0,5	2	0,5	2	P	0,5	2	0,5	2	P					
Chor (G)	3	2	3	2	S										
Gesang (E) (für Sänger: Korrepetition)						0,5	1	0,5	1	S					
Sprechen (G)							0,75	1	0,75	1	P				
Vermittlungsmodule	V-1-EMP					V-2-EMP					V-3-EMP				
Wahrnehmungsschulung (G) ¹	1,5	2			S										
Entwicklungspsychologie (G)	1,5	2	1,5	2	S	1,5	2			S					
Allgemeine Instrumentaldidaktik bzw. Stimmwissenschaften für Sänger (S)			1,5	2	S						3	3	3	3	P
Berufsfeld Musikschule +Hospitat.(G)			1	2	S						3	3	3	3	
Fachdidaktik + Methodik EMP (G)						3	3	3	3	S					
Fachdidaktik + Meth. Instr./vok. HF (G)															
Elementares Instrumentalspiel (G)						1,5	2	1	1	S					
Elementare Tanzformen (G) ¹						1,5	1			S					
Fachwissenschaften EMP (G)															
pädagogisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis											V-4-EMP:				
											1,5	2	1,5	2	S
Didaktik Gehörbildung (V)											1	2			
Praxisfeld Schule/JeKI/Klassenmus. (G) 2 Semester											1,5	2	1,5	2	2x S
Sprechen (G)											0,75	2			
Musiktheoretische Module	Mth-1-EMP					Mth-2-EMP									
Theorie 1 + 2 (G)	1	2	1	2	P	1	2	1	2	P					
Gehörbildung 1 + 2 (G)	1	2	1	2		1	2	1	2						
Formenlehre 1 + 2 (V)						1,5	2	1,5	2	S					
Musiktheoretisches/musikwissenschaftliches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis											MthMw-3-Instr				
Analyse und Vermittlung (G)											1,5	2			
Analyse zu aktuellen Projekten (G)											1,5	2			
Neue Musik (V)											1,5	2			
Moderiertes Konzertprojekt (G)											1,5	2			
Höranalyse (G)											1,5	2			
MuWi-Seminar (hist./system./vergl./Gender) (G)											1,5	2			
Arrangement (G)											1,5	2			
Musikwissenschaftliche Module	Mw-1-EMP					Mw-2-EMP									
Allg. Musikgeschichte 1+2 (V)	1,5	2	1,5	2	S										
audiovisuelle Medienkunde (G) ¹	1,5	2			S										
Einführung in wissenschaftl. Arbeiten (G)											1,5	2			
Wahlmodule (freie Wahl)	W-frei					W-frei									
	8 Credits				S	9 Credits				S					
	2	2	2	2		2	2	3	2		2	2	3	2	
Summe Credits / Semester:	30	30	30	30		30	30	30	30		30	30	30	30	

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; V = Vorlesung

SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)

¹ Alternierend, Angebot alle 2 Jahre

Belegungszeitraum

P = Prüfung vor Kommission; S = definierte Studienleistung; Details siehe Modulbeschreibungen bzw. Vorlesungsverzeichnis

Gesamtsumme Credits: 240

Modulbeschreibungen Elementare Musikpädagogik EMP Bachelor of Music

Version Februar 2013

Inhalt

- 1 Modulbeschreibungen Kernmodule
 - 1.1 Kernmodul 1 Bachelor EMP
 - 1.2 Kernmodul 2 Bachelor EMP
 - 1.3 Kernmodul 3 Bachelor EMP
 - 1.4 Kernmodul 4 Bachelor EMP
 - 1.5 Abschlussmodul EMP Bachelor
- 2 Kernmodule Instrumental/Vokal Bachelor EMP
 - 2.1 Kernmodul 1 instrumental/vokal Bachelor EMP
 - 2.2 Kernmodul 2 Instrumental Bachelor EMP
 - 2.3 Kernmodul 3 Instrumental Bachelor EMP
 - 2.4 Kernmodul 4 Instrumental Bachelor EMP
 - 2.5 Details zu den praktischen Prüfungen in den instrumentalen/vokalen Hauptfächern Bachelor EMP
 - 2.5.1 Streichinstrumente
 - 2.5.2 Schlagzeug
 - 2.5.3 Orgel
 - 2.5.4 Klavier
 - 2.5.5 Holzbläser
 - 2.5.6 Harfe
 - 2.5.7 Gitarre
 - 2.5.8 Gesang
 - 2.5.9 Cembalo
 - 2.5.10 Blockflöte
 - 2.5.11 Blechbläser
- 3 Vermittlungsmodule Bachelor EMP
 - 3.1 Vermittlung 1 Bachelor EMP
 - 3.2 Vermittlung 2 Bachelor EMP
 - 3.3 Vermittlung 3 Bachelor EMP
 - 3.4 Vermittlung 4 Bachelor EMP
 - 3.5 Vermittlung 5 Pädagogisches Wahlmodul Bachelor EMP
- 4 Musiktheoretische Module Bachelor EMP
 - 4.1 Musiktheorie 1 Bachelor EMP
 - 4.2 Musiktheorie 2 Bachelor EMP
 - 4.3 Musiktheoretisch-wissenschaftliches Wahlmodul Bachelor EMP
- 5 Musikwissenschaftliche Module Bachelor EMP
 - 5.1 Musikwissenschaft 1 Bachelor EMP
 - 5.2 Musikwissenschaft 2 Bachelor EMP

Für die Beschreibung von Modulen, spezifischen Wahlmodulen und Wahlmodulen siehe Modulbeschreibung_Bachelor_HfMT_2013.pdf

Neu in dieser Version sind die Anzahl und Art der Modulprüfungen (Akkreditierungsauflagen Dezember 2012)

Prüfungen: Es wird unterschieden zwischen Prüfungen und Studienleistungen. Prüfungen werden von einer Kommission abgenommen. Sie können einmal wiederholt werden und werden in der Regel am Ende eines Moduls durchgeführt. Studienleistungen werden von der Dozentin/ dem Dozenten abgenommen. Sie können im Verlauf eines Moduls erbracht werden. Es handelt sich bei Studienleistungen z.B. um Referate, Hausarbeiten, Präsentationen, Klausuren, Tests verschiedener Art. Ihre Wiederholbarkeit ist nicht begrenzt. Beide Prüfungsarten werden in der Regel mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Die Prüfungsleistungen in den Abschlussmodulen werden jedoch differenziert bewertet.

1 Modulbeschreibungen Kernmodule

1.1 Kernmodul 1 Bachelor EMP

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 1 EMP Bachelor				K-1-EMP	
ECTS-Punkte	12					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr; zu 1.): Alle zwei Jahre im Wechsel mit Musikrhythmik (Beginn jeweils im WS)					
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Bewegungsschulung (G) Angebot alle 2 Jahre	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits	
	Alternierend: Musikrhythmik (G) (Angebot alle 2 Jahre, siehe K-2-EMP)	Studienleistung	52,5	67,5	4	
	2.) Grundlagen EMP (G)	Studienleistung	52,5	67,5	4	
Inhalte	3.) Integratives Körpertraining u. angewandte Anatomie (G)	Studienleistung	52,5	67,5	4	
	1.) Elementares Bewegungs- und Tanztraining, Differenzierung von grundlegenden Bewegungsmöglichkeiten, Erschließen eines weit gefächerten Bewegungsvokabulars, Entwicklung und Anleitung von warm up-Sequenzen.					
	2.) Arbeit im Ensemble aller Studierenden der ersten drei Studienjahre des Studiengangs EMP: Einführung in Arbeitsformen der EMP anhand praktischer Übungen und theoretischer Hintergründe. Übungen zu Wahrnehmung und differenzierter Reflexion verschiedener gruppenspezifischer Prozesse in der Gruppe von Studierenden unterschiedlicher Studiensemester des Studiengangs EMP. Historische Entwicklung des Faches EMP.					
Qualifikationsziele	3.) Übungen zur funktional sinnvollen Mobilisierung, Kräftigung & Dehnung, Körperwahrnehmungs- und Spannungsübungen, Grundkenntnisse über Bau und Funktion des Bewegungsapparates in enger Verzahnung von Theorie und Praxis, Integration u.a. von Ansätzen der Rückenschule, Funktionsgymnastik und der Franklin-Methode/Ideokinese.					
	- Bewegungskompetenz, Sicherheit in Bewegungsausführung und -anleitung, Erweiterung des eigenen Bewegungsrepertoires.					
	- Entwicklung und Intensivierung der individuellen und Gruppen bezogenen gruppenspezifischen Kompetenzen der Studierenden des Studiengangs EMP. Bereitschaft, sich auf grundlegende allgemeinpädagogische Inhalte auch in außergewöhnlichen Gruppenprozessen im Rahmen verschiedener Arbeitsformen der EMP einzulassen.					
	- Aufbau eines guten Körperbewusstseins und einer anatomisch sinnvollen Körperhaltung, Fähigkeit der korrekten Ausführung, Anleitung und Korrektur von Übungen, Kritikfähigkeit in Bezug auf Übungsgestaltung und Trainingsinhalte, Kenntnisse über körperfreundliches, rückengerechtes Verhalten im Alltag (auch: im „Musiker-Alltag“).					

Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Schriftliche Ausarbeitung und Vorführung einer Bewegungsstudie mit Elementen aus dem Unterricht der 2 Studiensemester (Dauer ca. 3 - 5 Minuten). Schriftliche Ausarbeitung und Anleiten eines physiologisch sinnvollen und auf die Musik bezogenen warm ups (Dauer ca. 10 Minuten, wird im Verlauf des 2. Semesters geprüft). 2.) Zu Beginn der Veranstaltung definierte Studienleistung, aktive Teilnahme 3.) Studienleistung: Schriftliche Erarbeitung und Durchführung einer Anleitung von Körperübungen zu einem vorher vereinbarten Thema mit der Studierendengruppe, Dauer der Übungen ca. 15 Minuten Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Absprachen mit der Dozentin bezüglich der Modulprüfung
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Leiterin des Studienganges EMP
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

1.2 Kernmodul 2 Bachelor EMP

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 2 EMP Bachelor		K-2-EMP	
ECTS-Punkte	12			
Studiensemester	3. + 4. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr; zu 1.): Alle zwei Jahre im Wechsel mit Bewegungsschulung (Beginn jeweils im WS)		Prüfungen	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Musikrhythmik (G) (Angebot alle 2 Jahre) siehe K-1-EMP		Studienleistung	
	2.) Theorie und Praxis der Improvisation EMP (G)		prakt. + mündl. Prüfung	
	3.) Grundlagen EMP (G)		Studienleistung	
Inhalte	1.) Verbindungsmöglichkeiten von Musik und Bewegung, Schwerpunkt: Erarbeitung musikalischer Parameter mit Hilfe der Bewegung; musikalische Bewegungssteuerung; intermedialer Transfer mit Hilfe von gemeinsamen Gestaltungskriterien wie Zeit, Dynamik, Artikulation, Raum und Form; Bewegung als Möglichkeit des Zugangs zu Musik unterschiedlichster Stile und Epochen; Konzeption und Durchführung von EMP-Stunden bei bewusstem Einbezug der Bewegung.		Vor-/Nachbe.	
	2.) Gruppen-, Partner- oder Einzelimprovisationen mit Bewegung, Stimme, Instrumenten und ggf. zusätzlichen Ausdrucksmitteln. Ausbildung differenzierter Entscheidungs- und Reflexionskompetenz zur Auswahl angemessener methodisch-didaktischer Vorgehensweisen mit Blick auf die Bereiche Bewegungsimprovisation, Stimmimprovisation, Instrumentalimprovisation, sowie Improvisation unter Verwendung weiterer Ausdrucksmittel.			
	3.) Arbeit im Ensemble der Studierenden der ersten drei Studienjahre des Studiengangs EMP: Erarbeitung theoretischer und praktischer Kenntnisse zu Wirkweisen gruppenspezifischer Prozesse in verschiedenen Praxisfeldern der EMP. Die Bedeutung gruppenspezifischer Prozesse für das Individuum und die Gesamtgruppe. Grundlegende allgemeinpädagogische Inhalte der EMP.			

Qualifikationsziele	1.) Fähigkeit der sensiblen Einstellung von Bewegung auf Musik und von Musik auf Bewegung, Kompetenzen in der Nutzung intermedialer Verbindungsmöglichkeiten im eigenen EMP-Unterricht. 2.) Erweiterung des eigenen Bewegungs-, Singe- und Spielrepertoires, Differenzierung der Ausdrucksfähigkeit, Kompetenzen in der sensiblen Einstellung von Bewegung, Gesang und Instrumentalspiel auf Interaktionspartner, andere Medien bzw. unterschiedlichste Vorgaben. Differenzierung der Ausdrucksfähigkeit bei Bewegungs-, Stimm- und Instrumentalimprovisationen und Fähigkeit der Anleitung derselben. Erweiterung des eigenen Methodenrepertoires mit Blick auf Improvisationsprozesse. 3.) Vertiefung gruppendynamischer und kommunikativer Kompetenzen zwischen den Studierenden des Studienganges EMP. Vertiefung der Bereitschaft, sich auf die Kommilitonen und unterschiedliche dynamische Wirkweisen in außergewöhnlichen gestalterischen Gruppenprozessen einzulassen.
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: aktive und regelmäßige Teilnahme; Das Kernmodul wird durch eine Prüfung im Fach „Theorie und Praxis der Improvisation“ abgeprüft. 2.) Modulprüfung: Schriftliche Ausarbeitung zur Anleitung einer Improvisation mit der Studierendengruppe mit frei gewähltem Schwerpunkt (Stimme, Bewegung, Instrument oder Kombination dieser), Reflexion der praktischen Durchführung (Dauer ca. 10 Minuten) mit Begründung der methodisch-didaktischen Entscheidungen. 3.) Studienleistung: aktive Teilnahme. Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Absprachen mit den Dozenten/Dozentinnen bezüglich der Modulprüfung
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-EMP
Koordination	Leiterin des Studienganges EMP
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

1.3 Kernmodul 3 Bachelor EMP

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 3 EMP Bachelor		K-3-EMP	
ECTS-Punkte	16			
Studiensemester	5. + 6. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr			
Lehrveranstaltungen (Art)	Prüfungen		Präsenz-zeit	Credits
			70	8
			170	4
			93,75	4
Inhalte	Studienleistung		26,25	4
	Studienleistung		52,5	4
	Studienleistung		67,5	4
	1.) Einführung in Vorgehensweisen und Inhalte der künstlerischen Gestaltung EMP, Erarbeitung von eigenen Solo-, Duo- oder Gruppenchoreographien unter besonderer Berücksichtigung von Bewegung, Stimme und freien Klanguausdrucksweisen.			

	2.) Vermittlung elementarer Begleitmuster für Lieder und Bewegungen. Differenzierung von grundlegenden Begleitmöglichkeiten, Erschließen eines weit gefächerten Repertoires für die Begleitung von Liedern und Bewegungen. 3.) Arbeit im Ensemble der Studierenden der ersten drei Studienjahre des Studiengangs EMP: Ziel orientierte Anwendung der in den ersten beiden Studienjahren erlernten Techniken, Inhalte und Vorgehensweisen innerhalb gruppenspezifischer und kommunikativer Prozesse der verschiedenen Arbeitsfelder und Inhaltsbereiche der EMP. Intensivierung differenziert-reflektierter Kommunikation. Weiterführende grundlegende Themen der EMP.
Qualifikationsziele	1.) Grunderfahrungen mit eigenen tänzerischen, stimmlichen und klanglichen künstlerischen Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten, Erfahrungen im bewussten Einbezug unterschiedlicher Gestaltungsmittel, Fähigkeit zur Konzeption von Bewegungs- und Klangchoreographien, Kritikfähigkeit in Bezug auf eigene und fremde Bewegungsgestaltungen. 2.) Kompetenz einfacher Lied- und Bewegungsbegleitung, Sicherheit in instrumentaler Bewegungsbegleitung und -anleitung vom Klavier aus. 3.) Aktive Erprobung der Verwendung verschiedener grundlegender Inhalte und Zielgruppen bezogener Vorgehensweisen der EMP mit Schwerpunkt im Bereich kommunikative Kompetenzen.
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Präsentation einer eigenen künstlerischen Gestaltung mit frei gewählten Mitteln aus den Bereichen Bewegung und Stimme unter Berücksichtigung mind. eines Materials. Dauer mind. 3 Minuten, n.V. auch im Duo (mind. 4 Minuten) oder in der Gruppe (mind. 6 Minuten) möglich, dazu ein schriftliches Konzept, in dem die Intention erläutert wird. Die Prüfung kann im Laufe des Sommersemesters abgelegt werden 2.) Studienleistung: aktive Teilnahme (Prüfung im 7. Semester) 3.) Studienleistung: Im Laufe der drei Jahre ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-2-EMP
Koordination	Leiterin des Studienganges EMP
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

1.4 Kernmodul 4 Bachelor EMP

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 4 EMP Bachelor	K-4-EMP			
ECTS-Punkte	12				
Studiensemester	7. + 8. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				
Lehrveranstaltungen (Art)		Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits
	1.) Künstlerische Gestaltung EMP (G)	Studienleistung	70	230	10
	2.) Lied- und Bewegungsbegleitung (G) (7. Semester)	prakt. Prüf.	~13	~47	2

Inhalte	1.) Künstlerischen Gestaltungen unter Einbezug verschiedener musikalischer und bewegungs- und textbezogener Mittel sowie audio-visueller Medien, Erarbeitung eigener Solo-, Duo- oder Gruppenchoreographien. 2.) Vermittlung elementarer Begleitmuster für Lieder und Bewegungen. Differenzierung von grundlegenden Begleitmöglichkeiten, Erschließen eines weit gefächerten Repertoires für die Begleitung von Lieder und Bewegungen.
Qualifikationsziele	1.) Erweiterung und Differenzierung der eigenen instrumentalen, gesanglichen, tänzerischen und klanglichen Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten, Erfahrungen im bewussten Einbezug unterschiedlicher musikalischer und außermusikalischer Gestaltungsmittel, Fähigkeit zur Konzeption und Anleitung von multimedialen Choreographien, Kritikfähigkeit in Bezug auf eigene und fremde künstlerische Gestaltungen. 2.) Kompetenz einfacher Lied- und Bewegungsbegleitung, Sicherheit in instrumentaler Bewegungsbegleitung und -anleitung vom Klavier aus.
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Teilnahme an interner Präsentation (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) (Prüfung siehe Abschlussmodul) 2.) Modulprüfung: Am Ende des 7. Semesters:- spontanes Begleiten eines Liedes mit Vor- und Nachspiel, Vortrag dreier vorbereiteter Lieder mit Vor-, Zwischen- und Nachspiel (aus einer Auswahl von 5 Liedern) - Initiierung von mind. 3 verschiedenen Fortbewegungsarten am Klavier (aus einer Auswahl von 8 vorbereiteten Fortbewegungsarten) - freie Bewegungsbegleitung am Klavier. Mindestens 85 % Anwesenheit;
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-EMP
Koordination	Leiterin des Studienganges EMP
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

1.5 Abschlussmodul EMP Bachelor

Modulbezeichnung / -code	Abschlussmodul EMP Bachelor		AB-EMP
ECTS-Punkte	29		
Studiensemester	6. + 7. + 8. Semester		
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		
Bestandteile der Bachelorprüfung	1.) Pädagogische Prüfung und Lehrprobe instrumental/vokal (6.Sem.) (Gewichtung 15%)	Vorbereitungszeit	Credits
	2.) Prüfung Lehrprobe EMP (7. Sem.) (Gewichtung 15%)	120	4
	3.) Kolloquium (7. Sem.) (Gewichtung 10%)	90	3
	4.) Abschlussprüfung instrumentales/vokales Hauptfach (8.Sem.) (Gewichtung 15%)	120	4
	5.) Abschlussprüfung EMP nicht öffentliches Konzert (8.Sem.) (Gewichtung 15%)	180	6
	6.) Bachelorarbeit (Ende des 8.Sem.) (Gewichtung 30%)	180	6

Inhalte der Bachelorprüfung	1.) Pädagogische Prüfung und Lehrprobe: Eine Lehrprobe im Unterricht mit einem oder mehreren Schüler(n) im entsprechenden instrumentalen/vokalen Hauptfach des/der Studierenden; Dauer 30 Minuten zuzüglich 15 Minuten Nachbesprechung. Hierbei hat die/der Studierende Gelegenheit, sich über Verlauf und Ergebnis der Lehrprobe zu äußern. Zu jeder Lehrprobe ist eine schriftliche Unterrichtsplanung vorzulegen. 2.) Lehrprobe EMP: 1 Lehrprobe im Gruppenunterricht MFE, Dauer 45 Minuten zuzüglich 15 Minuten Nachbesprechung. Hierbei hat die/der Studierende Gelegenheit, sich über Verlauf und Ergebnis der Lehrprobe zu äußern. Es ist eine schriftliche Unterrichtsplanung vorzulegen. 3.) Kolloquium: Nachweis der Fähigkeit, Kriterien für die Auswahl von Unterrichtsinhalten und -materialien darzulegen und exemplarisch anzuwenden. Nachweis der Kompetenz didaktisch-methodische Inhalte verschiedener Arbeitsfelder der EMP zu referieren, reflektieren und aus wissenschaftlicher Perspektive kritisch zu beleuchten. Kenntnis der grundlegenden Konzepte und Unterrichtswerke der im Studium behandelten Gebiete der EMP sowie der Lehrpläne des VdM (Verband deutscher Musikschulen). 4.) Abschlussprüfung instrumentales/vokales Hauptfach Dauer 30 Minuten, nicht öffentliches Konzert: Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. Konzertprogramm mit Werken aus drei verschiedenen Epochen. <i>Details zu den Modulprüfungen je Instrument bzw. Gesang am Ende der Modulbeschreibungen EMP.</i> 5.) Hauptfach EMP: Konzeption und Erarbeitung einer multimedialen Gestaltung mit Solo- und Gruppenelementen im Studium erlernten Elementen der künstlerischen Gestaltung EMP. Hierbei dürfen die Mittel unter Einbezug von Elementen aus mind. drei der folgenden Bereiche frei gewählt werden: Instrumentalspiel, Gesang, Text- und Sprachgestaltung, Bewegung, audio-visuelle Mediengestaltung. Dauer mind. 15 Minuten, dazu ein schriftliches Programm, in dem die Intention für Zuschauer anschaulich erläutert wird. 6.) Bachelorarbeit: Unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden verfasste schriftliche Arbeit über ein Thema aus dem Bereich der Elementaren Musikpädagogik oder der Instrumentalpädagogik. Das Thema wird auf Vorschlag der/des Studierenden von einer jeweils für dieses Thema fachlich qualifizierten Lehrkraft (Betreuer) ausgegeben. Der Bearbeitungszeitraum für die Anfertigung der Arbeit beträgt vier Monate. Der Umfang soll mindestens 35 Seiten (à 2500 Zeichen) betragen, dabei werden Notenbeispiele und Abbildungen nicht mitgezählt. Der Erstgutachter/die Erstgutachterin ist aus dem Kreise der Haupt- oder nebenamtlichen Professoren zu wählen, als Zweitgutachter/die Zweitgutachterin kann nach Absprache auch eine/ein Lehrbeauftragte(r) fungieren.
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-EMP
Koordination	Leiterin des Studienganges EMP
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

2 Kernmodule Instrumental/Vokal Bachelor EMP

2.1 Kernmodul 1 instrumental/vokal Bachelor EMP

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Instrumental-EMP Bachelor		K-1-I-EMP	
ECTS-Punkte	20			
Studiensemester	1. + 2. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		Prüfungen	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)				
	1.) Instrumentales/vokales Hauptfach (E)		prakt. Prüf. ca. 15 Min.	325
	2.) Nebenfach (i.d.R. Klavier) (E)		prakt. Prüf. ca. 10 Min.	102,5
	3.) Chor (G)		Studienleistung	15
Inhalte	1.)+2.) Ermittlung, Analyse und Auswertung bereits erworbener Kompetenzen bzw. vorhandener Fertigkeiten und Erstellung eines individuellen Arbeitsplans; Etüden, Technische Übungen, Skalen; Kenntnis ausgewählter Literatur. 3.) Einsingen, mehrstimmiges Singen in einem gemischten Chor, Kennenlernen der spezifischen Chorliteratur. Teilnahme an Auftritten und Intensivproben.			
Qualifikationsziele	1.)+2.) Repertoire auch im Hinblick auf die erste Modulprüfung erweitern; Verbesserung und Vertiefung der technischen und musikalischen Fertigkeiten 3.) Praktisches Kennenlernen der jeweils spezifischen Literatur; Erfahrungen des Ensemblesingens bzw. -spielens. Sicherer Gebrauch und Einsatz der eigenen Singstimme in der Mehrstimmigkeit.			
Leistungsnachweis	1.) Dauer 15 Minuten: Zwei Stücke aus 2 verschiedenen Epochen. Werke aus der Aufnahmeprüfung sind nicht zugelassen. <i>Details zu den Modulprüfungen je Instrument bzw. Gesang am Ende der Modulbeschreibungen EMP.</i> 2.) Dauer max. 10 Min: leichte Werke aus 2 Epochen. 3.) Studienleistung: aktive Teilnahme Mindestens 85 % Anwesenheit			
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung			
Koordination	Fachgruppensprecher der jeweiligen Instrumentengruppe			
Empfohlene Basisliteratur	n.V.			

2.2 Kernmodul 2 Instrumental Bachelor EMP

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Instrumental-EMP Bachelor		K-2-I-EMP	
ECTS-Punkte	17			
Studiensemester	3. + 4. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			

Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)					
	1.) Instrumentales/vokales Hauptfach (E)	prakt. Prüf. ca. 20 Min.	35	295	11
	2.) Nebenfach (i.d.R. Klavier) (E)	prakt. Prüf. ca. 10 Min.	17,5	102,5	4
	3.) Gesang (E)	Studienleistung	17,5	42,5	2
Inhalte	1.)+2.) Etüden, Technische Übungen, Erweiterung des Repertoires auch im Hinblick auf die zweite Modulprüfung. 3.) Im Nebenfachunterricht Gesang steht das Aufschließen der Gesangsstimme (Atemführung, Vokal- und Konsonantenbildung, Tonansatz, Stimminsatz, Körperspannung, Registerbildung) und die Übertragung der stimmtechnischen Fähigkeiten auf leichte Gesangsliteratur im Mittelpunkt.				
Qualifikationsziele	1.)+2.) Verbesserung und Vertiefung der technischen und musikalischen Fertigkeiten anhand ausgewählter fortgeschrittener Literatur. Kenntnis ausgewählter Solo und Kammermusikliteratur. 3.) Im Hinblick auf ihren späteren Beruf sollen die Studierenden dazu befähigt werden, ihre Singstimme in technisch adäquater Weise zu beherrschen und Musikstücke unterschiedlicher Stilrichtungen auf einem künstlerisch angemessenen Niveau zu interpretieren.				
Leistungsnachweis	1.) Dauer 20 Minuten. Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen an der HfMT. Mindestens 2 Werke aus verschiedenen Epochen. Mindestens eine Epoche darf nicht in der ersten Modulprüfung enthalten sein. <i>Details zu den Modulprüfungen je Instrument bzw. Gesang am Ende der Modulbeschreibungen EMP.</i> 2.) Dauer max. 10 Min. Leichte Werke aus 2 Epochen. 3.) Studienleistung: aktive Teilnahme Mindestens 85 % Anwesenheit				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-I-EMP				
Koordination	Leiterin des Studienganges EMP				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.				

2.3 Kernmodul 3 Instrumental Bachelor EMP

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 3 Instrumental-EMP Bachelor				
ECTS-Punkte	16				
Studiensemester	5. + 6. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Instrumentales/vokales Hauptfach (E)	prakt. Prüf. ca. 25 Min.	35	325	12
	2.) Gesang (E)	prakt. Prüf. ca. 5-10 Min.	17,5	42,5	2
	3.) Sprechen (G) Gruppen á 3 Teilnehmer/Teilnehmerinnen	Studienleistung	26,25	33,75	2

Inhalte	1.) Etüde, technische Übungen, Repertoire-Erweiterung 2.) Im Nebenfachunterricht Gesang steht das Aufschließen der Gesangsstimme (Atemführung, Vokal- und Konsonantenbildung, Tonansatz, Stimmeinsatz, Körperspannung, Registerbildung) und die Übertragung der stimmtechnischen Fähigkeiten auf leichte Gesangsliteratur im Mittelpunkt. 3.) Atem-, Körper-, Stimmtraining; Artikulationstraining, korrekte Lautbildung; Textarbeit (Sprech-Denk-Vorgang); Arbeit an freisprachlichen Äußerungen und präsentem Auftreten; Selbstwahrnehmung / Fremdwahrnehmung.
Qualifikationsziele	1.) Verbesserung und Vertiefung der technischen und musikalischen Fertigkeiten anhand ausgewählter fortgeschrittener Literatur. Kenntnis ausgewählter Solo und Kammermusikliteratur. 2.) Im Hinblick auf ihren späteren Beruf sollen die Studierenden dazu befähigt werden, ihre Singstimme in technisch adäquater Weise zu beherrschen und Musikstücke unterschiedlicher Stilrichtungen auf einem künstlerisch angemessenen Niveau zu interpretieren. 3.) Eine von Fehlfunktionen freie, tragfähige und belastbare Sprechstimme, eine adäquate Artikulation, präsentessprachliches Auftreten und ein Bewusstsein für den kommunikativen Prozess.
Leistungsnachweis	1.) Dauer 20-25 Min.: <i>Details zu den Prüfungen je Instrument bzw. Gesang am Ende der Modulbeschreibungen EMP.</i> 2.) Dauer ca. 5-10 Minuten: Vortrag von mindestens zwei stilistisch unterschiedlichen Gesangswerken, von denen eines ein Werk der klassischen Gesangsliteratur sein sollte. 3.) Studienleistung: aktive und regelmäßige Teilnahme. Mindestens 85 % Anwesenheit;
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-2-I-EMP
Koordination	Fachgruppensprecher der jeweiligen Instrumentengruppe
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

2.4 Kernmodul 4 Instrumental Bachelor EMP

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 4 Instrumental EMP Bachelor	K-4-I-EMP
ECTS-Punkte	12	
Studiensemester	7. + 8. Semester	
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	
Lehrveranstaltungen (Art)	Instrumentales/vokales Hauptfach (E)	
Inhalte	Repertoireerweiterung. Gezielte Prüfungsvorbereitung.	
Qualifikationsziele	Verbesserung und Vertiefung der technischen und musikalischen Fertigkeiten anhand ausgewählter Literatur, für den pädagogischen Beruf qualifizierende Fertigkeiten im künstlerischen Hauptfach.	

Leistungsnachweis	Studienleistung: Erfolgreiche Prüfungsvorbereitung. Prüfungen siehe Abschlussmodul. Mindestens 85 % Anwesenheit;
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-I-EMP
Koordination	Fachgruppensprecher der jeweiligen Instrumentengruppe
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

2.5 Details zu den praktischen Prüfungen in den instrumentalen/vokalen Hauptfächern Bachelor EMP

2.5.1 Streichinstrumente

Modul

Prüfungsdetails

K-1-I-EMP	Dauer ca. 15 Minuten, keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: mittelschwere Werke aus zwei verschiedenen Epochen.
K-2-I-EMP	Dauer ca. 20 Minuten: 2 – 3 Werke aus verschiedenen Epochen. Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen.
K-3-I-EMP	Dauer 20-25 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: Drei Werke aus unterschiedlichen Epochen
Bachelor-Abschlussmodul	Dauer 30 Minuten, nicht öffentliches Konzert: Konzertprogramm mit Werken aus drei verschiedenen Epochen (auch abgeschlossene Sätze). Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen.

2.5.2 Schlagzeug

Modul

Prüfungsdetails

K-1-I-EMP	Dauer ca. 15 Minuten, keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: Stilistisch unterschiedliche Etüden bzw. Sololiteratur aus mindestens 3 der folgenden Instrumentalgruppen: A: Pauke, B: Kleine Trommel, C: Mallets, D: Setup, E: Drumset, F: Folkloreinstrumente.
K-2-I-EMP	Dauer ca. 20-30 Minuten; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Stilistisch unterschiedliche Etüden bzw. Solo oder Ensembleliteratur aus mindestens 3 der oben genannten Instrumentalgruppen.
K-3-I-EMP	Dauer 20-25 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: Stilistisch unterschiedliche Etüden bzw. Sololiteratur aus mindestens 3 der oben genannten Instrumentalgruppen.
Bachelor-Abschlussmodul	Dauer 30 Minuten, nicht öffentliches Konzert; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Stilistisch unterschiedliche Etüden bzw. Solo- und Ensembleliteratur aus mindestens 4 der oben genannten Instrumentalgruppen, Mallets müssen enthalten sein.

2.5.3 Orgel

Modul	Prüfungsdetails
K-1-I-EMP	Dauer ca. 15 Minuten, keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: Vorspiel von drei Werken aus unterschiedlichen Stilrichtungen
K-2-I-EMP	Dauer ca. 20-30 Minuten; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Vorspiel von drei Werken aus folgenden Stilbereichen: 1) Musik bis 1750 (außer J.S. Bach) 2) J.S. Bach 3) Klassik/Romantik (1750 - ca. 1900) 4) 20./21. Jh.
K-3-I-EMP	Dauer 20-25 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: Vorspiel von drei Werken aus unterschiedlichen Stilbereichen, davon ein Werk, das innerhalb der letzten 40 Jahre komponiert wurde..
Bachelor-Abschlussmodul	Dauer 30 Minuten, nicht öffentliches Konzert; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Vorspiel von drei mittelschweren Orgelwerken aus drei der folgenden Stilbereichen: Musik vor 1750 (außer J.S.Bach). J.S.Bach: ein freies Werk; Musik von 1750 - ca.1900; Musik ab 1900; Fragen zur Orgelliteratur (Kenntnis der grundlegenden Orgelliteratur). Die Fragen werden von der Fachlehrerin /dem Fachlehrer gestellt.

2.5.4 Klavier

Modul	Prüfungsdetails
K-1-I-EMP	Dauer ca. 15 Minuten, keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: Zwei leichte bis mittelschwere Stücke aus 2 verschiedenen Epochen.
K-2-I-EMP	Dauer ca. 20-30 Minuten; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: 2 Werke aus verschiedenen Epochen und eine einfache Liedbegleitung. Mindestens eine Epoche darf nicht in der ersten Modulprüfung enthalten sein
K-3-I-EMP	Dauer 20-25 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 2 Werke aus 2 Epochen und eine anspruchsvolle Liedbegleitung oder ein Kammermusikwerk. Zusammen mit der Bachelorprüfung müssen die wichtigsten Epochen abgedeckt sein.
Bachelor-Abschlussmodul	Dauer 30 Minuten, nicht öffentliches Konzert; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Künstl.-praktische Bachelorprüfung. Das Programm muss Werke aus mindestens 3 verschiedenen Stilepochen enthalten. Zusammen mit der Literatur der vorherigen Modulprüfungen müssen die folgenden Epochen abgedeckt sein: – Renaissance bis Barock; – Klassik; – Romantik; – Impressionismus; – Modern bis zeitgenössisch Ein Werk oder Teil eines Werks in strenger Polyphonie ist Pflicht (kann in einer der drei Modulprüfungen oder der Bachelorprüfung abgedeckt werden). Es sind vollständige Werke vorzubereiten.

2.5.5 Holzbläser

Modul	Prüfungsdetails
K-1-I-EMP	Dauer ca. 15 Minuten, keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: Mittelschwere Werke aus zwei verschiedenen Epochen.
K-2-I-EMP	Dauer ca. 20-30 Minuten; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: 2 – 3 Werke aus verschiedenen Epochen.

K-3-I-EMP	Dauer 20-25 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: Drei Werke aus unterschiedlichen Epochen.
Bachelor-Abschlussmodul	Dauer 30 Minuten, nicht öffentliches Konzert; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Konzertprogramm mit Werken aus drei verschiedenen Epochen (auch abgeschlossene Sätze).

2.5.6 Harfe

Modul	Prüfungsdetails
K-1-I-EMP	Dauer ca. 15 Minuten, keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: Tonleitern, Arpeggien, Kadenzen, klassische Etüden.
K-2-I-EMP	Dauer ca. 20-30 Minuten; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Mittelschwere Werke aus drei verschiedenen Epochen.
K-3-I-EMP	Dauer 20-25 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: Mittelschwere Werke aus mehreren Epochen.
Bachelor-Abschlussmodul	Dauer 30 Minuten, nicht öffentliches Konzert; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Ein Solorepertoire aus Werken mehrerer Epochen, nach Absprache ein Kammermusikwerk oder eine Begleitung.

2.5.7 Gitarre

Modul	Prüfungsdetails
K-1-I-EMP	Dauer ca. 15 Minuten, keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: Tonleitern, Arpeggien, Bindungsübungen und Kadenzen, klassische Etüden.
K-2-I-EMP	Dauer ca. 20-30 Minuten; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Mittelschwere Werke aus mehreren Epochen und ein Werk der „U-Musik“ oder der Folklore (z.B. S. L. Weis, Carulli, Brouwer usw.).
K-3-I-EMP	Dauer 20-25 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: Mittelschwere Werke aus mehreren Epochen und ein Werk der „U-Musik“ oder der Folklore.
Bachelor-Abschlussmodul	Dauer 30 Minuten, nicht öffentliches Konzert; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Ein Solorepertoire aus Werken mehrerer Epochen, nach Absprache auch ein Kammermusikwerk oder eine Begleitung und ein Werk der „U-Musik“ oder der Folklore.

2.5.8 Gesang

Modul	Prüfungsdetails
K-1-I-EMP	Dauer ca. 15 Minuten, keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: Auswendiger Vortrag (Ausnahme: Oratorium) von max. drei stilistisch unterschiedlichen Gesangswerken mittlerer Schwierigkeit. Auch Ensembles mit bis zu vier Stimmen sind möglich.
K-2-I-EMP	Dauer ca. 20-30 Minuten; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Auswendiger Vortrag (Ausnahme: Oratorium) von mindestens drei stilistisch unterschiedlichen Gesangswerken mittlerer Schwierigkeit. Auch Ensembles mit bis zu vier Stimmen sind möglich.

K-3-I-EMP	Dauer 20-25 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: Auswendiger Vortrag (Ausnahme: Oratorium) von mindestens fünf stilistisch unterschiedlichen Gesangswerken mittlerer bis hoher Schwierigkeit aus den Bereichen Lied, Oratorium und Oper. Auch Ensembles mit bis zu vier Stimmen sind möglich. Ein Werk soll nach 1900 entstanden sein.
Bachelor-Abschlussmodul	Dauer 30 Minuten, nicht öffentliches Konzert; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Auswendiger Vortrag (Ausnahme: Oratorium) von mindestens sechs stilistisch unterschiedlichen Gesangswerken hoher Schwierigkeit aus den Bereichen Lied, Oratorium und Oper. Auch Ensembles mit bis zu vier Stimmen sind möglich. Ein Werk soll nach 1900 entstanden sein. Ein Werk soll von Wolfgang Amadeus Mozart, eins von Franz Schubert stammen.

2.5.9 Cembalo

Modul

Prüfungsdetails

K-1-I-EMP	Dauer ca. 15 Minuten, keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: a) Repertoire – zwei Teile aus der Repertoireliste der Zwischenprüfungen – Stück(e) eigener Wahl b) Vom-Blatt-Spiel c) Improvisation (3 - 5 Min.) – eine kleine Improvisation über einen Bass oder ein anderes Model.
K-2-I-EMP	Dauer ca. 20-30 Minuten; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Repertoire: drei Teile aus der Repertoireliste der Modulprüfungen, Stück(e) eigener Wahl, Improvisation (5 Min).
K-3-I-EMP	Dauer 20-25 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: a) Repertoire – max. vier Teile aus der Repertoireliste der Modulprüfungen – Stück(e) eigener Wahl b) ‚Improvisation‘ (5 Min.) – eine selbst geschriebene Intabulation eines Vokalstückes des 16. Jahrhunderts.
Bachelor-Abschlussmodul	Dauer 30 Minuten, nicht öffentliches Konzert; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Selbst gewählte Stücke (in Absprache mit dem Dozenten/ der Dozentin); eine Komposition mit obligatem Cembalo und ein Melodieinstrument – schriftliche Programmierläuterungen von ca. 1,5-2 A4 Seiten.

2.5.10 Blockflöte

Modul

Prüfungsdetails

K-1-I-EMP	Dauer ca. 15 Minuten, keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: a) mind. 1 Repertoirestücke (ein Solo und eins mit Bc); b) alle moll und Dur Tonleitern und Arpeggien; c) mind. 1 Etüde.
K-2-I-EMP	Dauer ca. 20 Minuten; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: 1. Vom-Blatt-Spiel (das Stück wird 15 min. vorher gegeben) 2. Eine Auswahl aus dem gängigen Repertoire.
K-3-I-EMP	Dauer 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: Mindestens ein Solo sowie ein selbst verfasstes Arrangement.
Bachelor-Abschlussmodul	Dauer 30 Minuten, nicht öffentliches Konzert; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Werke aus mehreren Epochen, nach Absprache auch ein Kammermusikwerk.

2.5.11 Blechbläser

Modul	Prüfungsdetails
K-1-I-EMP	Dauer ca. 15 Minuten, keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: Mittelschwere Werke aus mind. zwei verschiedenen Epochen.
K-2-I-EMP	Dauer ca. 20 Minuten; keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Mittelschwere Werke aus drei verschiedenen Epochen.
K-3-I-EMP	Dauer 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: Drei Werke aus unterschiedlichen Epochen.
Bachelor-Abschlussmodul	Dauer 30 Minuten, nicht öffentliches Konzert; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Konzertprogramm mit Werken aus drei verschiedenen Epochen.

3 Vermittlungsmodule Bachelor EMP**3.1 Vermittlung 1 Bachelor EMP**

Modulbezeichnung /-code	Vermittlung 1 EMP Bachelor	V-1-EMP
ECTS-Punkte	10	
Studiensemester	1. + 2. Semester	
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr; zu 1.) Alle 2 Jahre im Wechsel mit Elementare Tanzformen, siehe V-2-EMP (Beginn jeweils im WS)	
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Wahrnehmungsschulung (G) (1 Semester, Angebot alle 2-3 Jahre) Belegung 1. bis 4. Sem.	Prüfungen Studienleistung 26,25 2
	2.) Entwicklungspsychologie (G)	Studienleistung 52,5 4
	3.) Allgemeine Instrumentaldidaktik (G) (1 Semester) Für Sänger: Stimmwissenschaften	Studienleistung 26,25 2
	4.) Berufsfeld Musikschule mit Hospitation (G) Blöcke (1 Semester)	Studienleistung 17,5 2
Inhalte	1.) Übungen u.a. zur kinästhetischen, vestibulären, haptisch-taktilen, auditiven und multisensorischen Wahrnehmungssensibilisierung und -differenzierung, Informationen über die Arbeit der verschiedenen Wahrnehmungssysteme, synästhetische Phänomene, intra- und interpersonelle Wahrnehmung. 2.) In Entwicklungspsychologie wird eingeführt in die für musikpädagogische Praxis und Forschung wichtigen Grundlagen der Pränatalpsychologie und die Rolle der „frühesten Musik“ darin ebenso wie die Rolle der Musik in der frühen Kindheit und Kindheit. 3.) Instrumentalpädagogische bzw. Stimmwissenschaftliche Grundlagen und wissenschaftliche Hintergründe zu verschiedenen Lernfeldern der Allgemeinen Instrumentaldidaktik/Stimmwissenschaft sowie theoretische Grundlagen u.a. zu den Themen Unterrichtsziele, Lernfelder und Unterrichtsinhalte, Fragen zu Planung und Gestaltung des Unterrichts.	

	4.) Schulstrukturen, Unterrichtsformen (Gruppen-, Klassenunterricht, Kurse, Workshops und Projekte, Kooperationen, u.a. mit Schulen und Kindertagesstätten), die Ensemble- und Ergänzungsfächer, Begabtenförderung, Grundlagen des Arbeitsrechts, Veranstaltungsbereich, Formen der Zusammenarbeit im Kollegium, Fortbildungsmöglichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Sponsoring, Förderverein und Elternvertretung, Gestaltungsspielräume, Aufstiegschancen, Unterstützung durch den Verband deutscher Musikschulen. Ein besonderer Akzent liegt auf den jeweils aktuellen Innovationen, z.Zt. Leistungsorientierter Unterricht (LOU), neue Kommunikationstechniken, Frühförderung, Musizieren mit Erwachsenen und Hochalten, Kinder mit Migrationshintergrund, Kulturelle Vielfalt, Musikvermittlung in der Musikschule.
Qualifikationsziele	1.) Fähigkeit des reflektierten Einbezugs von Wahrnehmungsübungen im Kontext des EMP Unterrichts 2.) Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundlagen der Entwicklungspsychologie der frühen Kindheit (einschließlich prä- und perinataler Zeit) und die Rolle der Musik in dieser Zeit. Sie verfügen über Grundkenntnisse der unterschiedlichen geschlechtlichen Entwicklung der Menschen in der frühen Kindheit und ihrer individuellen und sozialen Konsequenzen. Dies dient als theoretische Grundlage für die nachfolgenden Praxiserfahrungen der Elementaren Musikpädagogik u.a. in Eltern-Kind-Musikgruppen. 3.) Didaktische und methodische Professionalisierung von Lehr- und Lernprozessen als Grundlage von Fachdidaktik und -methodik. 4.) Das Berufsfeld der öffentlichen Musikschule ist vielfältig. Die Studierenden erhalten einen Überblick über Anforderungen und Chancen. Mit Blick auf die eigene spätere Berufstätigkeit sollen sie persönliche Interessen bzw. mögliche zukünftige Arbeitsschwerpunkte entdecken, damit sie sich bereits im Studium darauf vorbereiten können.
Leistungsnachweis	1.) + 2.) Studienleistung: Regelmäßige Teilnahme am Unterricht 3.) Studienleistung: Referat im 2. oder 3. Semester oder schriftliche Prüfung. 4.) Studienleistung: Schriftliche oder mündliche Prüfung, die mündliche Prüfung allein oder in der Gruppe. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Leiterin des Studiengangs Elementare Musikpädagogik
Empfohlene Basisliteratur	n. V.

3.2 Vermittlung 2 Bachelor EMP

Modulbezeichnung / -code	Vermittlung 2 EMP Bachelor	V-2-EMP						
ECTS-Punkte	15							
Studiensemester	3. + 4. Semester							
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul							
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr; zu 3.) Semester 3 alle 2 Jahre, Semester 4 jährlich; zu 4.) Alle 2 Jahre im Wechsel mit Wahrnehmungsschulung, siehe V-1-EMP. (Beginn jeweils im WS)	<table> <tr> <th>Präsenzzeit</th><th>Vor-/Nachbe.</th><th>Credits</th></tr> <tr> <td></td><td></td><td></td></tr> </table>	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits			
Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits						

Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Allgemeine Instrumentaldidaktik (G) (1 Semester) Für Sänger: Stimmwissenschaften	Studienleistung	26,25	33,75	2
	2.) Fachdidaktik und Methodik EMP (G)	Studienleistung	105	75	6
	3.) Elementares Instrumentalspiel (G)	Studienleistung	43,75	46,25	3
	4.) Elementare Tanzformen (G) (1 Sem.) Angebot alle 2-3 Jahre, Belegung 1. bis 8. Semester	Studienleistung	26,25	3,75	1
	5.) Fachdidaktik u. Methodik instr./vokales Hauptfach (G/E) (1 Sem.)	Studienleistung	52,5	37,5	3
Inhalte	1.) Fortsetzung der in Modul V-1-EMP beschriebenen Inhalte. 2.) Einführung in das Berufsfeld der EMP und Erarbeitung der fachbezogenen Lehrpläne des VdM. Verschiedene gebräuchliche Konzepte für den Unterricht werden besprochen und kritisch betrachtet. Erarbeiten von Kriterien zur Auswahl von Materialien für Unterricht im Bereich der Elementaren Musikpädagogik. Hospitationen und Lehrversuche in einer Eltern-Kind-Gruppe oder einer Seniorengruppe oder alternativ angebotenen Gruppen eines Unterrichtsfeldes der EMP. 3.) Vermittlung elementarer Spieltechniken auf Mallet-Instrumenten und auf Instrumenten des „elementaren Instrumentariums“. Arrangieren oder Schreiben für das elementare Instrumentarium geeigneter Spielstücke. 4.) Internationale Tänze, Kindertänze, Tanzdidaktik und –methodik. 5.) <i>Didaktik und Methodik des Anfangsunterrichts</i>: Voraussetzungen, didaktisch-methodischer Aufbau, Einführung des Notenlesens, Instrumentalschulen, Anfängerliteratur, Entwicklung des Körpergefühls, Haltung und Bewegung, ggf. Atmung und Ansatz, technischer und musikalischer Aufbau, Stundenkonzeptionen, Einführungen in musikalische Phänomene, Gruppenunterricht, elementare Gehörbildung, Musiktheorie, Rhythmik. Praktikum: Supervision von Lehrproben der Studierenden. Methodische Fragen zum Instrumentalunterricht.				
Qualifikationsziele	1.) Didaktische und methodische Professionalisierung von Lehr- und Lernprozessen als Grundlage von Fachdidaktik und –methodik. 2.) Kenntnis verschiedener Arbeitsfelder der Elementaren Musikerziehung. Fertigkeit des differenzierten Umgangs mit bestimmten Materialien mit direktem Bezug zum Unterricht in der EMP. Fertigkeit der Durchführung einer Unterrichtsstunde im Bereich Eltern-Kind-Gruppe, Seniorenarbeit oder eines weiteren Unterrichtsfeldes der EMP. 3.) Kompetenz im Umgang mit dem „elementaren Instrumentarium“ und mit Spieltechniken auf Mallet-Instrumenten, Kompetenz im Arrangieren bzw. Schreiben einfacher Spielstücke. 4.) Sichere Anwendung tänzerischer Grundelemente (Schritte, Figuren, Formen), Differenzierung tänzerischer Stiliketten, Fähigkeit zur variablen Anleitung von elementaren Tanzformen für unterschiedliche Altersgruppen, Kompetenzen in der Entwicklung eigener Tanzformen und Bewegungsspiele. 5.) Didaktische und methodische Professionalisierung im Bereich des Anfangsunterrichts.				

Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Referat im 2. oder 3. Semester oder schriftliche Prüfung. 2.) Studienleistung: Lehrprobenarbeit und mindestens ein Lehrversuch mit Ausarbeitung eines Unterrichtsentwurfs inkl. Ausarbeitung eines Unterrichtsmaterials mit Begründung der Auswahl und Anwendungsbeispielen für die Unterrichtspraxis. 3.) Studienleistung: erfolgreiche Teilnahme. 4.) Studienleistung: Schriftlich ausgearbeitete Einführung eines eigenständig entwickelten Tanzes mit praktischer Erprobung innerhalb der Studierendengruppe. 5.) Studienleistung: Referat oder mündliche Prüfung; Lehrprobenarbeit innerhalb des Veranstaltungszeitraums. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung V-1-EMP
Koordination	Leiterin des Studiengangs Elementare Musikpädagogik
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

3.3 Vermittlung 3 Bachelor EMP

Modulbezeichnung / -code	Vermittlung 3 EMP Bachelor				
ECTS-Punkte	12				
Studiensemester	5. + 6. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Fachdidaktik und Methodik EMP (G)	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits
Inhalte	2.) Fachdidaktik u. Methodik instr./vokales Hauptfach (G/E)	prakt. /mündl. Prüfung	105	75	6
	1.) Einführung in Konzepte der musikalischen Früherziehung (MFE), Anleitung zum tabellarischen und ausführlichen Unterrichtsentwurf für Gruppenstunden. Regelmäßige Hospitationen und Lehrversuche in der MFE-Lehrversuchsgruppe der Musikhochschule.		105	75	6
	2.) Fortsetzung der in Modul V-2-EMP beschriebenen Inhalte.				
Qualifikationsziele	1.) Kompetenz des eigenständigen Unterrichts in der „Musikalischen Früherziehung“. Fertigkeit der Ausarbeitung eines ausführlichen Unterrichtsentwurfes. 2.) Vertiefung der in Modul V-2-EMP beschriebenen Kompetenzen.				

Leistungsnachweis	1.) + 2.) Modulprüfung: Lehrprobenarbeit und mind. ein Lehrversuch mit Ausarbeitung eines ausführlichen Unterrichtsentwurfes. Kolloquium ca. 30 Minuten; Prüfungsgegenstand: Didaktik und Methodik des Instrumentalunterrichts. Die/ der Studierende beginnt mit einem Vortrag über ein selbstgewähltes Thema aus dem Bereich der eigenen Instrumentaldidaktik und -methodik. Das gewählte Thema muss sich vom Thema der Bachelorprüfung deutlich unterscheiden. Der Vortrag ist auf höchstens 10 Minuten Dauer zu begrenzen. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung V-2-EMP
Koordination	Leiterin des Studiengangs Elementare Musikpädagogik
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

3.4 Vermittlung 4 Bachelor EMP

Modulbezeichnung / -code	Vermittlung 4 EMP Bachelor	V-4-EMP
ECTS-Punkte	4	
Studiensemester	7. + 8. Semester	
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	
Lehrveranstaltungen (Art)	Fachwissenschaften EMP (G)	
Inhalte	Kennen lernen aktueller wissenschaftlicher Hintergründe und Diskussionen zu Fragen des Lernens und Lehrens in verschiedenen EMP-relevanten Altersgruppen sowie entsprechender Fachzeitschriften und weiterführender Literatur angrenzender Wissenschaftsgebiete. Konzepte und Literatur für Eltern-Kind-Gruppen bzw. für Arbeit mit Senioren.	Credits 4
Qualifikationsziele	Kompetenz des eigenständigen Entscheidens für bestimmte Unterrichtsinhalte und -methoden auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Einführung in wissenschaftsorientierte Unterrichtsbeobachtungen.	
Leistungsnachweis	Studienleistung: Innerhalb des Studienjahres zu absolvieren: Vortrag eines Referates über ein aktuelles wissenschaftliches Thema der Elementaren Musikpädagogik. Mindestens 85 % Anwesenheit; Rechtzeitige Absprache mit der Dozentin zum Referat	
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung V-3-EMP; Nachweis von insgesamt 180 erworbenen Credits, rechtzeitige Anmeldung zur Prüfung unter Angabe der betreuenden Lehrkräfte und des Themas.	
Koordination	Leiterin des Studiengangs Elementare Musikpädagogik	
Empfohlene Basisliteratur	n.V.	

3.5 Vermittlung 5 Pädagogisches Wahlmodul Bachelor EMP

Modulbezeichnung /-code	Vermittlung 5 Bachelor EMP; pädagogisches Wahlmodul			V-5-EMP	
ECTS-Punkte	4				
Studiensemester	5. oder 6. oder 7. Semester				
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Wahlmodul, es sind 2 einsemestrige Kurse in 3 Semestern zu absolvieren				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Didaktik der Gehörbildung (G)	2 Studienleistungen	17,5	42,5	2
	2.) Praxisfeld Schule / JeKi / Klassenmusizieren (G) (2 Semester)		35	25	4
	3.) Sprechen (G)		~13	~47	2
Inhalte	Weitere Angebote möglich, siehe jeweils aktuelles Vorlesungsverzeichnis.				
	1.) Reflexionen über die pädagogische Aufgabe Gehörbildung. Themen: Verarbeitung der Musik im Kopf, musikalisches Gedächtnis, Rolle der Singstimme, Einführung der Rhythmusschulung, Einführung der Tonhöhenschulung. Einführung in verschiedenen Methoden, z.B. Tonika-do bzw. Kodaly-Methode, Solfège, usw.				
	2.) Im 5. Semester erfolgt durch Vermittlung didaktischer und methodischer Grundlagen sowie durch Hospitationen die Vorbereitung auf die im 6. Semester gemeinsam mit Schulmusikstudierenden stattfindende Durchführung und Auswertung zeitlich begrenzter Unterrichtsvorhaben in Grundschulklassen.				
Qualifikationsziele	3.) Atem-, Körper-, Stimmtraining; Artikulationstraining, korrekte Lautbildung; Textarbeit (Sprech-Denk-Vorgang); Arbeit an freisprachlichen Äußerungen & präsentem Auftreten; Selbstwahrnehmung/Fremdwahrnehmung.				
	1.) Befähigung künftiger Instrumental-/Gesangs-/Theoriepädagogen zur Ausbildung des Gehörs ihrer Schüler; Anregung und Motivation zur Reflexion über das Hören, Aneignung von methodischen Ansätzen für die Schulung des Gehörs; Entwicklung der Tonvorstellung in Verbindung mit dem Erlernen der Notenschrift und der elementaren Musiklehre.				
	2.) Erwerb von Grundkompetenzen für die Kooperation im Musikunterricht der Grundschulen, im Besonderen innerhalb des Projektes „Jedem Kind ein Instrument“				
Leistungsnachweis	3.) Eine von Fehlfunktionen freie, tragfähige und belastbare Sprechstimme, eine adäquate Artikulation, präsentessprachliches Auftreten und ein Bewusstsein für den kommunikativen Prozess.				
	1.) Studienleistung: schriftliche Planung einer Gehörbildungseinheit (ca.2 Seiten)				
	2.) Studienleistung: Projektkonzeption und abschließender Bericht über das Projekt				
Teilnahmevoraussetzungen	3.) Studienleistung nach Absprache				
	Mindestens 85 % Anwesenheit				
	Bestandene Modulprüfung V-2-EMP				
Koordination	Fachgruppensprecher Musikpädagogik				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.				

4 Musiktheoretische Module Bachelor EMP

4.1 Musiktheorie 1 Bachelor EMP

Modulbezeichnung / -code	Musiktheorie 1 EMP Bachelor		Mth-1-EMP	
ECTS-Punkte	8			
Studiensemester	1. + 2. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr			
Lehrveranstaltungen (Art)		Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.
	1.) Musiktheorie 1 (G)	mündl. Prüfung ca. 15 Min.	35	85
	2.) Gehörbildung 1 (G)		35	85
Inhalte	1.) Grundlagen des kontrapunktischen Denkens, der Harmonielehre und der harmonischen Theorien. Themenauswahl: Organum des Mittelalters, zweistimmiger Kontrapunkt des 16. Jahrhunderts (Josquin, Lassus, Palestrina), Bicinien (Othmayr, Rau), Inventionen (Bach), Fuge (Händel), Kanontechnik. Generalbasslehre, Stufentheorie, Funktionslehre; Sequenz- und Harmoniemodelle (auch mit Improvisation); Liedsatz, Choralatz, Liedbegleitung.			
	2.) Erarbeitung verschiedener Hörstrategien, Vermittlung von Schreib- und Lesetechniken, Einfache und mittelschwere Melodien, Blattsingen, auch mehrstimmig Intonation Instrumentale Klangfarben erkennen, Rhythmische Arbeit, Zweistimmige polyphone Aufgaben, auch mit Lückentexten, Einführung ins harmonische Hören, Harmonische Modelle (Sequenzen, Kadenzen) in Vernetzung mit den im Satzlehre-Unterricht erlernten Systemen (Generalbass, Stufen- und Funktionstheorie), Höranalytische Arbeit, Möglichkeiten des Verbalisierens von Musik.			
Qualifikationsziele	1.) Erwerb von Kenntnissen elementarer Satzprinzipien des Kontrapunkts und der Stimmführung; Erfahrung im Umgang mit Konsonanz und Dissonanz. Fähigkeit zur Differenzierung harmonischer Denkweisen und Systeme; Fähigkeit zur harmonischen Analyse; praktische Erfahrungen mit harmonischen Techniken, schriftlich und am Klavier. 2.) Bewusstes Hören, Entwicklung der inneren Tonvorstellung und eines rhythmisch-metrischen Bewusstseins, Umsetzung des Gehörten in Notation, Anlage eines elementaren musikalischen Vokabulars, Differenzierung und Zuordnung von Stimmverläufen, Wahrnehmung von harmonischen Zusammenhängen.			
Leistungsnachweis	1.)+2.) Modulprüfung: mündliche Prüfung mit Themen aus Musiktheorie und Gehörbildung. Dauer ca. 15 Minuten. Mindestens 85 % Anwesenheit			
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache			
Koordination	Fachgruppensprecher Komposition / Musiktheorie			
Empfohlene Basisliteratur	H. Andreas/ G. Friedrichs: Harmonielehre, Verlag: Karl Dieter Wagner, Hamburg. Diether de la Motte: Kontrapunkt, dtv/ Bärenreiter			

4.2 Musiktheorie 2 Bachelor EMP

Modulbezeichnung /-code	Musiktheorie 2 EMP Bachelor					Mth-2-EMP
ECTS-Punkte	12					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr					
Lehrveranstaltungen (Art)		Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits	
	1.) Musiktheorie 2 (G)	Klausur 180 Minuten	35	85		4
	2.) Gehörbildung 2 (G)		35	85		4
	3.) Formenlehre 1 + 2 (V)	Studienleistung	52,5	67,5		4
Inhalte	1.) Analyse und Stilleübungen: 18. und 19. Jahrhundert; Themenauswahl: Melodielehre, Periodenbildung, romantische Harmonik und Modulation; Streichquartettatz, Klavierlied, Menuett, Deutscher Tanz, Fuge Analyse und Stilleübungen: 20. und 21. Jahrhundert; Themenauswahl: Chromatischer Kontrapunkt, Zwölftonkontrapunkt; freie Atonalität, Bitonalität, Freitonalität, modale Komposition; Minimalismus, Spektralismus, Ethno-Jazz, Theater-Song, Musical- und Popsong. 2.) Vertiefung der in Semester I und II behandelten Inhalte, Einführung ins freitonale Hören Typische harmonische Verbindungen des 19. Jahrhunderts (Mediantik, Alteration, Modulation). 4. Sem.: Schwierige freitonale und zwölftönige Melodien, Aspekte des rhythmischen Denkens des 20. Jhdts. (z.B. Messiaen, Bartók, Strawinsky) 3.) Semester I Einführung in Formen und Gattungen der abendländischen Musik in der Zeit von 1300 bis 1750; Vermittlung theoretische Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkauschnitte. Semester II Einführung in Formen und Gattungen der abendländischen Musik in der Zeit von 1750 bis 1920; Vermittlung theoretische Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkauschnitte.					
Qualifikationsziele	1.) Fähigkeit zur Stil- und gattungsspezifischen Anwendung von Satzprinzipien, auch unter harmonischen, melodischen, formalen und instrumentalischen Aspekten. Kenntnis unterschiedlicher Satztechniken des 20. und 21. Jahrhunderts, auch unter linearen, harmonischen, formalen und instrumentalischen Aspekten. 2.) Fortschreibung der Qualifikationsziele der Semester I und II, Weiterentwicklung der Hörkompetenz und inneren Vorstellung, Eigenständige Anwendung vielfältiger Hörstrategien, Erweiterung des musikalischen Vokabulars in allen Teilbereichen einschließlich des 19. und 20. Jahrhunderts. 3.) Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der wichtigsten Formen und Gattungen in den o. a. historischen Zeiträumen. Erwerb von Fähigkeiten, ausgewählte Werke oder Werkauschnitte anhand formaler oder gattungsspezifischer Strukturen zu erkennen und fachkundig zu benennen.					

Leistungsnachweis	1.)+2.) Klausur mit Themen aus Musiktheorie und Gehörbildung. Dauer ca. 180 Minuten3.) Studienleistung, z.B. Referat, Hausarbeit Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mth-1-EMP
Koordination	Fachgruppensprecher Komposition / Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	Diether de la Motte: Harmonielehre, dtv/Bärenreiter; Hans Zender: Happy New Ears, Herder/Spektrum

4.3 Musiktheoretisch-wissenschaftliches Wahlmodul Bachelor EMP

Modulbezeichnung / -code	Musiktheorie/Musikwissenschaft 3 EMP Bachelor	MthMw-3-Instr
ECTS-Punkte	4	
Studiensemester	5. bis 7. Semester	
Dauer / Art des Moduls	Je 1 Semester / Wahlmodul (2 Angebote in 3 Semestern zu belegen, die einzelnen Veranstaltungen dauern 1 Sem.)	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Präsenz-zeit Vor-/Nachbe. Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Analyse und Vermittlung (G) 2.) Analyse zu aktuellen Projekten (G) 3.) Neue Musik (V) 4.) Moderiertes Konzertprojekt (G) 5.) Höranalyse (G) 6.) Arrangement (G) 7.) Musikwissenschaftliches Seminar mit Genderaspekten (G)	26,25 33,75 2 26,25 33,75 2 26,25 33,75 2 26,25 33,75 2 26,25 33,75 2 26,25 33,75 2 26,25 33,75 2
Inhalte	Weitere oder andere Angebote möglich, siehe jeweils aktuelles Vorlesungsverzeichnis. 1. + 2.) Wechselnde Analysekurse als Ergänzung zu musiktheoretischen Inhalten. 3.) Semester 1: Überblick über Musik des 20. Jahrhunderts ab 1920 (Schönberg); Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre, ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkauschnitte. Neuentstandene Fachbegriffe der musikalischen Theorie und Aufführungspraxis sollen nachvollziehbar gemacht werden, von der Aleatorik bis zum Zwölftonspiel. Semester 2: Einführung in Formen und Gattungen der zeitgenössischen Musik nach 1945; ausgewählte Schwerpunkte aus der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts und 21. Jahrhundert; z.B. Modernes Musiktheater, Avantgarde, Spektralismus, Reduktionismus. Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkauschnitte. 4.) Gesprächskonzert 5.) Höranalyse ausgewählter Werke oder Werkauschnitte der Literatur aus verschiedenen Stilepochen, wechselnde Kursangebote	

	6.) Kennenlernen der spezifischen Instrumente für den EMP Bereich und deren klanglichen Kombinationen; Grundlagen der harmonischen, formalen und instrumentatorischen Dispositionen; 7.) Bearbeiten musikgeschichtlicher Fragestellungen besonders auch unter geschlechtsspezifischem Blickwinkel
Qualifikationsziele	1.) Erwerb von Fähigkeiten, aus detaillierter Analyse und Kenntnis verschiedener analytischer Ansätze und Methoden wesentliche Aspekte zu extrahieren und allgemeinverständlich einem breiteren Publikum zu vermitteln. 2.) Erwerb von Fähigkeiten zu detaillierter Analyse, Kenntnis verschiedener analytischer Ansätze und Methoden. 3.) Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der wichtigsten Kompositionstile und Komponisten in den Zeiträumen 1920-1945/ 1945-1985/ 1985-2000 / Beginn 21. Jhdt.; Erwerb von Fähigkeiten, ausgewählte Werke oder Werkauschnitte anhand formaler oder gattungsspezifischer Strukturen zu erkennen und fachkundig zu benennen. 4.) Fähigkeit aus detaillierter Analyse und Kenntnis verschiedener analytischer Ansätze und Methoden wesentliche Aspekte zu extrahieren und allgemeinverständlich einem breiteren Publikum zu vermitteln. 5.) Befähigung zu höranalytischem Umgang in erweiterten kontextuellen Zusammenhängen, wie Klangfarben, Intonation, Interpretation etc. 6.) Kompetenz in der Ausarbeitung von Arrangements für verschiedene Unterrichtssituationen des Praxisfeldes EMP in leichten bis mittelschweren Schwierigkeitsgrad. 7.) Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Aspekte des Musiklebens und der Musikgeschichte.
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Referat: 15-30 Minuten 2.) Studienleistung: Referat: 15-30 Minuten 3.) Studienleistung: Zwei Referate, mündliche Modulprüfungen zu je 15 Minuten mit folgenden Inhalten: Kurzanalyse eines Werkauschnitts, Präsentation eines modernen Stückes mit Werkvermittlung; Fragen zu den o. a. Inhalten; 4.) Studienleistung: Gesprächskonzert 5.) Studienleistung: Klausur: 60 Minuten 6.) Studienleistung: Arrangieren eines Stückes für gemischte Instrumentalbesetzung. 7.) Studienleistung: Mündliche Präsentation eines selbstgewählten Themas innerhalb des Themenspektrums des Seminars bzw. der Ringvorlesung Gender Studies. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mth-2-Instr
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie/Musikwiss.; 4.: Veranstaltungsbüro Martina Kurth
Empfohlene Basisliteratur	3. Ulrich Dibelius Moderne Musik I und II

5 Musikwissenschaftliche Module Bachelor EMP

5.1 Musikwissenschaft 1 Bachelor EMP

Modulbezeichnung / -code		Musikwissenschaft 1 EMP Bachelor		Mw-1-EMP		
ECTS-Punkte		6				
Studiensemester		1. + 2. Semester				
Dauer / Art des Moduls		2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots		Jedes Jahr		Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.
Lehrveranstaltungen (Art)		1.) Allgemeine Musikgeschichte (G) 2.) audiovisuelle Medienkunde (G) (1 Sem., Angebot alle 2 Jahre)		Studienleistung	52,5	67,5
Inhalte		1.) Vermittlung eines Überblicks über die Vielfalt und die historische Entwicklung der Musik in Kultur und Gesellschaft; Begriff der Musik und der Musikgeschichte, Einführung in Methoden der Musikgeschichtsdarstellung; Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Aspekte des Musiklebens und der Musikgeschichtsschreibung Musik im Prozess der Menschwerdung und anthropologischer Stellenwert der Musik, Epochen der Musik von den Anfängen bis zum 21. Jahrhundert; dabei jeweils Erläuterungen von Gattungen, Stilen, Institutionen u.a. 2.) a) Einführung in die Arbeit mit Videoequipment: Licht, Aufnahme, Schnitt, Bearbeitung, DVD-Erstellung b) Einführung in die Arbeit mit Tonequipment: Aufnahme, Schnitt, Bearbeitung, CD-Erstellung		Studienleistung	26,25	33,75
Qualifikationsziele		- Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der Musikgeschichte, Kenntnis der Mehrsträngigkeit und Widersprüchlichkeit musikhistorischer Prozesse, Bewusstsein von Weite und Vielfalt der Musik. - Kompetenz im Umgang (Produktion und Reproduktion) mit Audiovisuellen Medien in Unterrichtssituationen.				
Leistungsnachweis		1.) Studienleistung: z.B. Hausarbeit, Referat 2.) Studienleistung: Abgabe einer Ton- oder Videoaufnahme auf CD bzw. DVD Mindestens 85 % Anwesenheit				
Teilnahmevoraussetzungen		Bestandene Aufnahmeprüfung				
Koordination		Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikwissenschaft				
Empfohlene Basisliteratur		n.V.				

5.2 Musikwissenschaft 2 Bachelor EMP

Modulbezeichnung / -code	Musikwissenschaft 2 EMP Bachelor			Mw-2-EMP	
ECTS-Punkte	2				
Studiensemester	5. Semester (Auch Belegung im 4. Semester möglich)				
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	jeweils im Winter-Semester				
Lehrveranstaltungen (Art)	Seminar Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (G) (Hausarbeit im Abschlussmodul AB-EMP)			Prüfungen	Vor-/ Nachbe. Präsenz- zeit 26,25 33,75 Credits 2
Inhalte	Vertiefung des Überblicks über Musik in Geschichte, Gegenwart und Gesellschaft; Reflexion über Musik und bewusster wissenschaftlicher Umgang mit musikalischen Gegenständen und Prozessen.				
Qualifikationsziele	- Erlernen und Anwenden musikwissenschaftlicher Methoden in verschiedenen Schwerpunktbereichen (z.B. Gattungen von Vokal- und Instrumentalmusik, Musikästhetik, Musiksoziologie, Musikanthropologie, Genderforschung, Interpretationsforschung, Populärmusik, Aufführungspraxis oder Editionstechnik). - Befähigung zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit.				
Leistungsnachweis	Studienleistung: Referat und/oder kleinere schriftliche Hausarbeit. Mindestens 85 % Anwesenheit				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mw-1-EMP sowie der Vermittlungsmodule bis zum 4. Semester.				
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikwissenschaft				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.				

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen muss in jedem Jahr ein Wahlmodul belegt werden. Die Art bzw. Zahl der darin zu belegenden Lehrveranstaltungen wird bestimmt durch die Anzahl der Credits, die nach Abzug der Pflichtmodule an 60 je Jahr fehlen. Die dem Wahlkatalog zugeordneten Veranstaltungen sowie deren Teilnahmevoraussetzungen werden mit jedem Vorlesungsverzeichnis festgelegt.

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2004/18/EG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
 Postanschrift:
 Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle
 Zu Händen von Herrn Oetzmann
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 25 59,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88
 E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 Die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: Siehe Anhang A.II
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: Siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Verkehrsinfrastruktur
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Fußgängerunterführung Messezugang Hamburg-Sternschanze, Rohbau und Ausbau einer Eisenbahnüberführung mit Stationsgebäudeumbau.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Bauauftrag
 Planung und Ausführung
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Erd- und Verbauarbeiten zur Herstellung einer Baugrube, Schal- und Bewehrungsarbeiten für den Rohbau der Unterführung, Ausbau der Unterführung mit Verblendstein und Beleuchtung, Umbauten am Empfangsgebäude der S-Bahn.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45221000
 Ergänzende Gegenstände: 45221200, 45221243
 45221248, 45221250

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Laufzeit: 18 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Siehe Vergabeunterlagen.

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Siehe Vergabeunterlagen.

- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

- III.2) **Teilnahmebedingungen**

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.

– Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.

– Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.

– Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Versicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.

– Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.

– Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.

– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
 - Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren durchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
 - Angaben zur Kalkulation (E12/EFB-Preis 1 a o. b).
 - Angaben und Nachweise gemäß § 6 EG Absatz 3 Nummer 2 VOB/A.
 - Benennung ZTV-Ing. Koordinator, Referenzen über Bauten im Bereich der DB AG, Zertifikate zum Schweißen für die DB AG, Baustelleneinrichtungsplan.
 - Qualifikation für Korrosionsschutz und für Betoninstandsetzung, Benennung Büro für technische Bearbeitung.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.

- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

- IV.1.1) Verfahrensart: Offen

- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	90
2. Technischer Wert	10

- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV-K5-354/13

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

6. Dezember 2013, 12.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 96,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-354/13. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, RB/ZVA, Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut Postbank Hamburg.

IBAN DE 50200100200375202205, BICPBKDEFF200 (Ort: Hamburg)

Bei Bank- oder Überweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Anhang A.II senden.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

12. Dezember 2013, 9.30 Uhr

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 7. März 2014

- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
12. Dezember 2013, 9.30 Uhr

Ort: siehe Anhang A.III

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

- VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

- VI.3) Zusätzliche Angaben: –

- VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 10, 21109 Hamburg,

Deutschland, Telefax: +49 (0)40/4 28 23 - 20 39

2024

Dienstag, den 29. Oktober 2013

Amtl. Anz. Nr. 86

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
23. Oktober 2013

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:** –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich**

Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland

Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 01.419

Telefax: +49 (0)40 / 4 27 31 - 05 27

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland

Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 01.421

Hamburg, den 23. Oktober 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 908**Sonstige Mitteilungen****Öffentliche Ausschreibung (VOL)
einer Dienst-/Lieferleistung**

– Ausschreibungs-Nr.: ÖA 47/13 –

Name und Anschrift des Auftraggebers:Hamburger Wasserwerke GmbH
Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg**Titel der Leistung:**

Rahmenvertrag zur Durchführung von Trassenuntersuchungen mittels Georadar für die Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW).

Laufzeit: Januar 2014 bis Dezember 2015 (Option 12/2016).

Beschreibung der Leistung:

Lagebestimmung von vorhandenen Leitungen und Hindernissen in einer geplanten Verlegetrasse für Trinkwasserleitungen; Ermittlung von Quer- und Längsprofilen; Ausrichtung der Erkundungstiefe durch geeignete Kombination verschiedener Frequenzbereiche auf mindestens 2,00 m unter GOK. Im Ergebnis einer Untersuchung sind folgende Angaben zu treffen wie Lage und Tiefe aller aufgefundenen Leitungen und Fremdkörper, Angaben zu den Oberflächen mit Breitenmaßen, Angaben zum Boden, Angaben zum Grundwasserspiegel.

Sonstige Hinweise:

Vertragsgrundlagen sind die Sektorenverordnung (SektVO) sowie die besonderen Vertragsbedingungen der Hamburger Wasserwerke GmbH für die Ausführung von Leistungen.

Für das Angebot sind nur die übersandten Vordrucke zu verwenden und komplett mit allen Angaben einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Hamburger Stadtentwässerung AöR, Submissionsstelle

Telefax: 040/78 88 - 18 49 94

E-Mail: ausschreibungen@hamburgwasser.de

Die Ausschreibungsunterlagen sind vom 28. Oktober 2013 bis zum 8. November 2013 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder kostenlos erhältlich unter Angabe der Ausschreibungsnummer ÖA 47/13 bei der

Hamburger Stadtentwässerung AöR,
Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg,
Zimmer B.2.019, Telefax: 040/78 88 - 18 49 94,
E-Mail: ausschreibungen@hamburgwasser.de

Die Angebote sind zu richten an:

Hamburger Stadtentwässerung AöR, Submissionsstelle,
Zimmer B.2.019, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg.

Ablauf der Angebotsfrist:

12. November 2013/mit Ablauf des vorstehenden Datums
(Einreichungstermin).

Ablauf der Bindefrist:

31. Dezember 2013

Bei der Öffnung von VOL-Angeboten sind Bieter nicht
zugelassen.

Hamburg, den 25. Oktober 2013

Hamburger Wasserwerke GmbH

909